

05 Erziehung 2021 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. Mai 2021

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

EW

Aktuell:

- „Schulfrieden“
- Bündnis „#unteilbar“
- Solidarität mit Prof. Auma
- Der Hauptpersonalrat am Wissenschaftsministerium

Titelthema

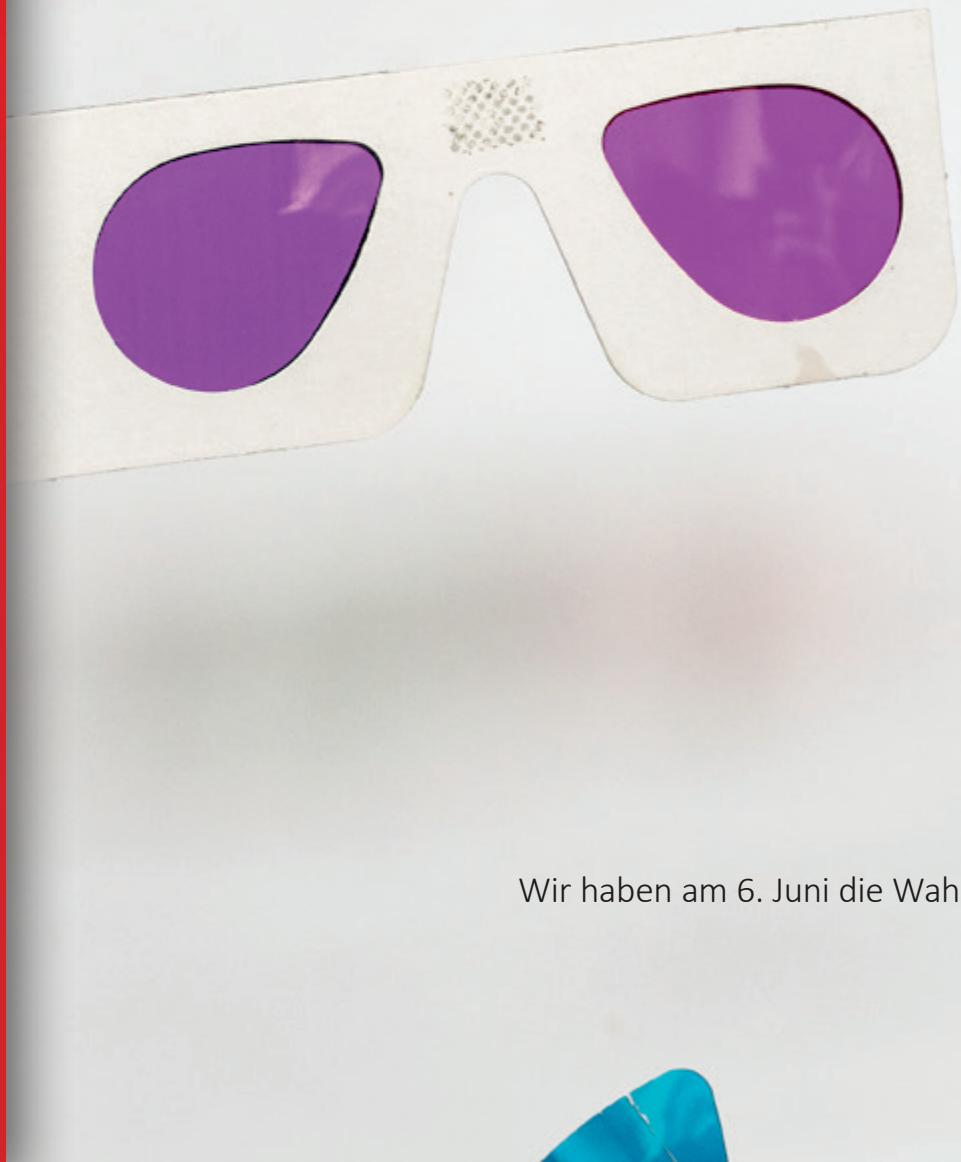
GEW-Wahlprüfsteine für Landtagsparteien:

- CDU
- DIE LINKE
- SPD
- Bündnis 90/Die Grünen

Tarif + Recht:

- Teststrategie
- Personalvertretung und Datenschutz

Die GEW hat ihre Wahlprüfsteine zur Bildungspolitik an die im Landtag vertretenen demokratischen Parteien gegeben. Deren Positionen zu den Themenfeldern „Kindertagesstätten/Horte“, „Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen“ sowie „Hochschule und Forschung“ dokumentieren wir hier; die Bewertung bleibt den Leserinnen und Lesern überlassen.



Wir haben am 6. Juni die Wahl.



Eva Gerth,
Vorsitzende
der GEW
Sachsen-Anhalt

Kommentiert: **Schulfrieden! Schulfrieden?**

Der Text liegt vor. Seit November haben 16 Verbände und Gewerkschaften – die GEW war dabei, weil man in bildungspolitischen Fragen nicht an uns vorbeikommt – in sechs Beratungen mit einer Gesamtdauer von mehr als 22 Stunden unter der Moderation von Frau Prof. Wanka versucht, Thesen aufzustellen, die beschreiben, was sich zukünftig im Schulsystem ändern sollte. Ausgangspunkt war eine Idee von Ministerpräsident Haseloff, der die 77.000 Unterschriften unter dem in den Wirren der Corona-Pandemie gescheiterten Volksbegehren für mehr pädagogisches Personal, nicht ignorieren konnte. Der Zeitpunkt war nicht günstig, kurz vor der Landtagswahl. Die Parteien befanden sie schon im Vorwahlkampfmodus. Und noch ist nicht raus, ob nicht auch das vorliegende Papier nur im Wahlkampf benutzt werden wird.

Auf lediglich neun von 31 Seiten der Entwurfssatzung des Textes stehen u. a. Thesen zu Schulstrukturen, zu Bedarfen und zur Digitalisierung. Man ahnt es, es sind Kompromisse entstanden zwischen konservativen Verbänden, die das streng gegliederte Schulsystem verteidigen, engagierten Schulpraktiker*innen, Gewerkschaften und Vereinigungen, die längeres gemeinsames Lernen aller, wirklich aller Schüler*innen, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit auf ihren Fahnen stehen haben, und den Vertreter*innen des Volksbegehrens, die eigentlich Bedarfsfragen geklärt haben wollten – dazu gehören große Vertretungen wie Landeseltern- und Landesschülerrat und kleinere Initiativen. Dabei hat sich die GEW vor allem für die Interessen der Beschäftigten stark gemacht.

Vieles im Entwurfspapier bleibt leider vage, trotz heftiger und zum Teil ermüdender Diskussionen. Es gibt keine klaren Aussagen zur Bezahlung der Lehrkräfte an Grundschulen mit A 13/E 13, kein deutliches Bekenntnis zur Schulsozialarbeit in allen Schulformen, dafür – auf unser Betreiben hin – sollen u. a. Arbeitszeitkonten verhandelt werden und Schulneu- und -umbauten künftig so sein, dass sie dem Gesundheitsschutz entsprechen.

Mehrmaals haben die Bündnispartner*innen, die das Volksbegehr vorangetrieben haben, überlegt, ob es besser wäre, aus den Diskussionen zum „Schulfrieden“ auszusteigen. Wir haben uns fürs Bleiben und für Kompromisslösungen entschieden, obwohl überhaupt nicht klar ist, welche Halbwertszeit dieses Papier haben und ob es nach der Landtagswahl nicht nur ein Stück beschriebenes Papier sein wird, wie so viele vor ihm.

Aber zur Gewerkschaftsarbeit gehört beides, der entschiedene Kampf um gute Arbeitsbedingungen und eben auch manchmal, die halbe Lösung zu akzeptieren, wenn man sonst gar keine bekommen würde. Wichtig ist, nicht aufzugeben.

Noch während das Abschlusspapier des „Schulfriedens“ redaktionell abgestimmt wurde, kam vom Bildungsminister eine neu erliche Kriegserklärung an die Sekundarschulen. Versteckt in der Versetzungsverordnung wird versucht, eine Verschärfung der Voraussetzungen für den Realschulabschluss durchzudrücken, die mehr Hauptschüler*innen zur Folge haben wird und damit weniger qualifizierte Abschlüsse. Offensichtlich versucht das Bildungsministerium, den zunehmenden Lehrkräftemangel weiterhin auf dem Rücken der Schüler*innen und ihrer beruflichen Zukunft auszutragen. Hauptschüler*innen, jedenfalls viele von ihnen, verlassen nach der 9. und nicht erst nach der 10. Klasse die Schule mit der Wirkung, dass weniger Lehrkräfte benötigt

Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Schulfrieden! Schulfrieden?	2
„#unteilbar Sachsen-Anhalt“ gestartet: Bündnis für Solidarität	3
DGB-Aufruf zum 1. Mai: Solidarität ist Zukunft	3
Zeitgeschehen: (Ver)Querdenken	4

Titelthema: **Bildungspolitik auf dem Wahlprüfstand**

Bildungspolitik auf dem Wahlprüfstand: Antworten der Landtagsparteien	5
CDU	5
DIE LINKE	8
SPD	11
Bündnis 90/Die Grünen	15

Tarif + Recht

Personalräte stellen sich vor: Der Hauptpersonalrat am Wissenschaftsministerium	18
Personal- und Betriebsräte: Datenschutz contra Informationsrechte des Personalrates?	19
Sekundar-, Gesamt-/Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und BbS: Online-Schulungen für Schulpersonalräte	20
Orientierungshilfe über Vorschriften im Schulalltag: Rechtsnormenhierarchien im Überblick	20
Offener Brief an Bildungsminister: Schwierigkeiten bei der derzeitigen Teststrategie	21
Glossiert: Gallische Dörfer in Sachsen-Anhalt	22
Aus dem fiktiven Corona-Tagebuch eines Schulleiters: Realitäten, Anstrengungen, Koriositäten	22
... und Schnapp ! Umbaumaßnahmen	24

werden. Zusätzlich wird die Liste der versetzungsrelevanten Fächer eingeschränkt, Sport soll nicht mehr dazugehören. Und die Einstellungsvoraussetzungen für Lehrkräfte werden – nur für die Sekundarschulen – weiter geöffnet. Man braucht nun nicht einmal mehr ein entsprechendes Fach, um eingestellt zu werden.

Nach außen bemüht sich die Landesregierung scheinbar um Kompromisse, gleichzeitig schafft das Bildungsministerium klammheimlich vollendete Tatsachen, hängt eine Schulform noch mehr ab und versucht, den Lehrkräftemangel weiter zu verschleiern. Die GEW stellt sich mit klaren bildungspolitischen Positionen und mit dem Wissen, dass ein „Schulfrieden“ auf Dauer vielleicht nur eine schöne Illusion ist, dagegen. Die zukünftige Politik im Lande wird in Kürze bei der Landtagswahl entschieden. Dann haben wir Gelegenheit, eine möglichst gute Entscheidung zu treffen.

Eva Gerth

„#unteilbar Sachsen-Anhalt“ gestartet: Bündnis für Solidarität

(EuW) Im Februar 2021 hat sich das Bündnis „#unteilbar Sachsen-Anhalt – für einen solidarischen Osten“ gegründet. Die GEW Sachsen-Anhalt beteiligt sich in diesem parteiunabhängigen Bündnis, das aus einer Vielzahl von Vereinen, Gewerkschaften und Initiativen besteht und sich für eine lebenswerte Zukunft aller Menschen einsetzt.



den Lebensalltag aller Menschen nachhaltig prägt und bestehende gesellschaftliche Probleme verschärft. Das Bündnis **#unteilbar Sachsen-Anhalt** fordert solidarische Antworten auf die Corona-Krise und deren Folgen, auf die wachsende Ungleichheit, auf die Klimakrise und Menschenverachtung! Die Akteure stehen für eine Gesellschaft, in der Menschenrechte unteilbar und vielfältige und selbstbestimmte Lebensentwürfe selbstverständlich sind – in Sachsen-Anhalt und überall. Die Forderungen der zusammengeschlossenen Akteure lauten:

- Für ein gutes Leben für alle Menschen, ausnahmslos!
- Für eine Welt der Menschenrechte, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit!
- Für eine gerechte Daseinsvorsorge für alle!
- Für einen gesellschaftlichen Schulterschluss gegen Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus, Sexismus und Rechtsterrorismus!
- Für eine gesellschaftlichen Antifaschismus – keine Zusammenarbeit mit der extremen Rechten!
- Für eine geschlechtergerechte Gesellschaft!
- Für das Recht auf Schutz und Asyl – gegen die Abschottung Europas!
- Für Klimagerechtigkeit und eine lebenswerte Zukunft für alle!

Am Samstag, den 10. April fand auf dem Magdeburger Domplatz die **#unteilbar**-Auftaktveranstaltung statt. Etwa 200 Demonstrant*innen sind gemäß der Corona-bedingten Bestimmungen zusammengekommen. Eva Gerth ergriff bei der Kundgebung das Wort und versprach die Stärkung des Bündnisses durch die GEW.



DU? SIE? ER? ICH? NEIN: WIR!

Wenn wir in den langen Monaten der Pandemie etwas gelernt haben, dann das: Niemand bewältigt diese Krise allein. Nur als Wir, nur wenn wir gemeinsam handeln, finden wir den Weg in eine gute Zukunft. Mit guten Arbeitsbedingungen für alle in einer gesunden Umwelt. Nur gemeinsam mit allen Beschäftigten und mit Unternehmen, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und nicht auf schnelle Profite setzen, wird es uns gelingen rasch die Krise zu überwinden.

Nur gemeinsam werden wir die weitere Spaltung der Gesellschaft verhindern. Wenn nicht jeder nur an sich denkt, sondern wenn wir füreinander einstehen, werden wir unsere Demokratie stärken. Solidarität ist für uns kein Fremdwort sondern gelebter Alltag. Nicht nur am 1. Mai, an jedem Tag im Jahr!

Solidarität ist die Zukunft der Arbeitswelt: Die Beschäftigten sind dort viel besser durch die Krise gekommen, haben mehr verdient und sind besser geschützt, wo sich viele in Gewerkschaften organisieren. Denn in solchen Betrieben konnten und können sie sich gegenseitig unterstützen, mitbestimmen und für gute Tarifverträge kämpfen. Und nur gemeinsam können wir die Transformation der Arbeitswelt im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestalten.

Solidarität ist die Zukunft des Sozialstaats: Nicht der Markt hat uns durch die Krise geholfen, sondern ein starker Sozialstaat. Deswegen gilt es nach der Krise mehr denn je, den Sozialstaat zu stärken und auszubauen. Unsere Systeme der sozialen Sicherung müssen allen ausreichenden Schutz bieten. Facharbeiter und Angestellte genauso wie Soloselbständige und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

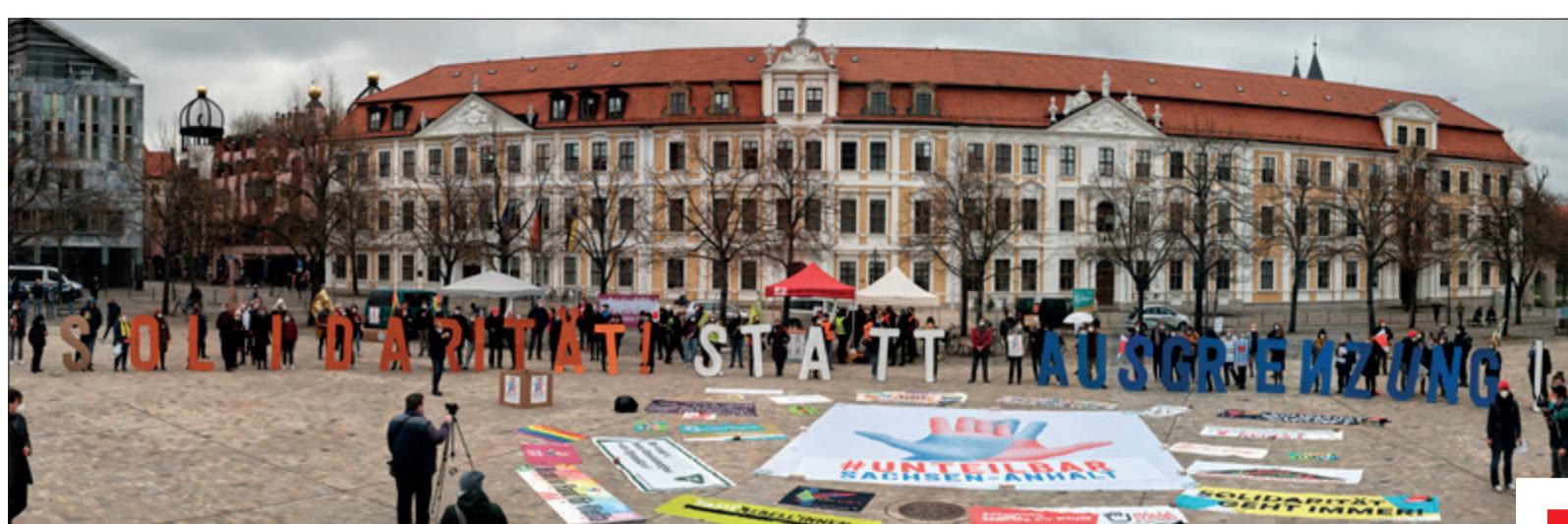
Solidarität ist die Zukunft der Bildung: Kinder aus reichem Elternhaus kommen oft besser durch die Krise als die aus armen Verhältnissen. Sie haben die nötigen Computer und oft auch mehr Unterstützung. Das darf nicht so bleiben. Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Wir brauchen ein gut finanziertes, technisch und personell gut ausgestattetes öffentliches Bildungssystem für alle.

Solidarität ist die Zukunft für Menschen: Viele Frauen haben gezwungenermaßen neben der Arbeit zusätzlich viel mehr Aufgaben in der Familie übernommen, sie haben einen Rückfall in alte Geschlechterrollen erlebt. Solidarisch ist, wenn Frauen und Männer dieselben Chancen in Arbeitswelt und Gesellschaft haben – und in Familien dieselbe Verantwortung für Sorge- und Erziehungsarbeit übernehmen.

Solidarität ist die Zukunft für Deutschland und Europa: Die Brücken bröckeln, viele Schulen müssen renoviert, das Internet schneller werden. Wir und unsere Nachbarländer müssen endlich mehr in die Zukunft investieren – in Infrastruktur, in Bildung, in Soziales, in Digitalisierung, bezahlbares Wohnen, nachhaltige Mobilität. Und natürlich müssen Vermögende und Superreiche stärker als bisher an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt werden.

Solidarität ist kein Luxus, den wir uns in guten Momenten mal kurz leisten sollten. Sie ist das Mittel gegen Hetze und Spaltung, sie verhindert die Ausgrenzung von Menschen und sie nimmt Menschen die Angst, zurückgelassen zu werden. Sie hilft damit gegen die extreme Rechte und Verschwörungsideologen. Solidarität ist das Fundament der Demokratie. Am Tag der Arbeit reden wird darüber – vor Ort und digital.

Solidarität ist Zukunft!



Zeitgeschehen: (Ver)Querdenken

„Glasauge“, das online-Satiremagazin der WELT, vermeldete am 10. November 2020, also rund sieben Wochen bevor der erste Corona-Impfstoff in der EU zugelassen wurde, dass die Teilnehmer der „Querdenken“-Demonstrationen als erste gegen die Pandemie geimpft werden sollten. Die Polizei werde mit speziellen Blasrohren ausgestattet, um die dicht beieinanderstehenden Demonstranten mit kleinen Impf-Pfeilen zu beschließen. Und für Notfälle sollten mit dem Corona-Vakzin befüllte Wasserwerfer als Impfduschen bereitstehen.

Diese Satire ist eine sehr schön quer gedachte Reaktion auf die seit rund einem Jahr anhaltenden Querdenker-Proteste gegen die offiziellen Corona-Schutzmaßnahmen. Das sollte uns jedoch nicht täuschen, denn die Querdenker-Bewegung existiert nach wie vor. Aber was ist Querdenken denn eigentlich?

Wer bei Wikipedia nachschaut, wird auf den Begriff „Laterales Denken“ umgeleitet und erfährt, dass „Querdenken“ die umgangssprachliche Formulierung für eine Denkmethode ist, „die im Rahmen der Anwendung von Kreativitätstechniken zur Lösung von Problemen oder Ideenfindung eingesetzt werden kann“ (Wikipedia, Abruf v. 27.03.2021). Quer- oder „Um-die-Ecke-Denken“ ist also ein nicht logisches, sondern intuitives und unkonventionelles Verfahren zur besonders eifallsreichen Suche nach Problemlösungen.

Das klingt doch recht positiv. Wenn man weiß, dass „Laterales Denken“ als Begriff erstmals 1967 in der wissenschaftlichen Literatur aufkam und als Gegenpol zum linearen Denken, zum Denken von A nach B und von B nach C zu verstehen ist, ahnt man die große Bedeutung dieser Theorie für die Praxis kreativen Denkens in der Wirtschaft. Wer nach einem zündenden Werbeslogan sucht, wird mit einer freien Assoziationsrunde im Team sicherlich erfolgreicher querdenken als mit geradeaus vollziehender Logik. Dementsprechend war „Querdenker“ auch der Name einer innovativen Wirtschaftszeitschrift, die von 2009 bis 2014 in München

verlegt wurde und eine Auflage von 10.000 Exemplaren erreichte. 2010 war sie sogar mit dem „Innovationspreis der Deutschen Druckindustrie“ ausgezeichnet worden.

Von dieser positiven Art des Querdenkens kann man bei den derzeitigen Corona-Protesten nicht mehr ausgehen. Das Überstreichen der Teilnehmerzahl der Demonstration am 1. August 2020 in Berlin, als die Polizei von 30.000, die Veranstalter aber von 1,3 Mio. Teilnehmer*innen sprachen, war nicht innovativ, sondern lediglich quer – der ARD-Faktenfinder rechnete nach, dass die Kundgebungsfläche diese Menge gar nicht fassen könne. Doch die Veranstalter bemühten sogar Bilder der Loveparade von 2001 als „Beweis“ für ihre falschen Angaben ...

Das kreative Quer- oder Um-die-Ecke-Denken hat also nichts mit der selbsternannten Bewegung „Querdenken 711“ zu tun, die sich als Massenbewegung darzustellen versucht, obwohl sie juristisch gesehen gar nicht existiert – es gibt keinen Verein, keine Partei, keine GmbH dieses Namens, sondern nur eine Person, die anscheinend sehr gut an dieser Konstruktion verdient. Ihre T-Shirts und Buttons verkaufen sich jedenfalls exzellent. Bei „Querdenken 711“ machen Rechtsextreme und radikale „Reichsbürger“ mit, Esoteriker und christliche Fundamentalisten, QAnon-Verschwörer und Antisemiten. Es ist kaum zu glauben, dass die krude Ideenwelt dieser Menschen eine recht breite Anhängerschaft in unserer Gesellschaft hat und tatsächlich Massen bewegt – die Großdemos im vergangenen Jahr und auch die Erstürmung des Capitols in Washington am 6. Januar bestätigen das jedoch. Ob Computerspielabhängigkeit damit in Zusammenhang steht, ist wissenschaftlich noch nicht geklärt, aber da Untersuchungen in Deutschland, Großbritannien, Südkorea oder den USA Suchtquoten zwischen 8,5 und 12 Prozent bei jugendlichen Usern nachweisen, kann man durchaus davon ausgehen. Wer in dieser Ecke der online-Welt zu Hause ist, den lockt nichts in den Bereich seriöser öffentlich-rechtlicher Medien.

Die Demonstrationsaktivitäten der selbst ernannten Querdenker nehmen derzeit wieder zu, wie nicht nur ihre Website mit zwölf Terminen für ein Wochenende kürzlich verriet. Allein in Köln gab es drei solche Veranstaltungen. Wer jedoch mit offenen Augen durchs reale Leben geht, sieht die Welt anders als jene, die die Corona-Infektions- und Todesfallzahlen oder die Belegungsquoten der Intensivstationen mit ums Leben kämpfenden Betroffenen ignorieren. Sie halten das alles für „fake news“ und denken nicht kreativ quer, sondern bestenfalls nur kurios quer.

Es reicht nicht, das alles kopfschüttelnd zur Kenntnis zu nehmen. Jede und jeder ist gefordert, laut und deutlich für Vernunft und Vorsicht einzutreten. Die steigenden Infektionszahlen in Kitas und Schulen sind bedenklich real, genauso wie die derzeit wieder ansteigenden Quoten der Corona-Intensivpatienten und Todesfälle. Dagegen hilft nur die Macht der Vernunft – unserer eigenen Vernunft.

Hans Albert

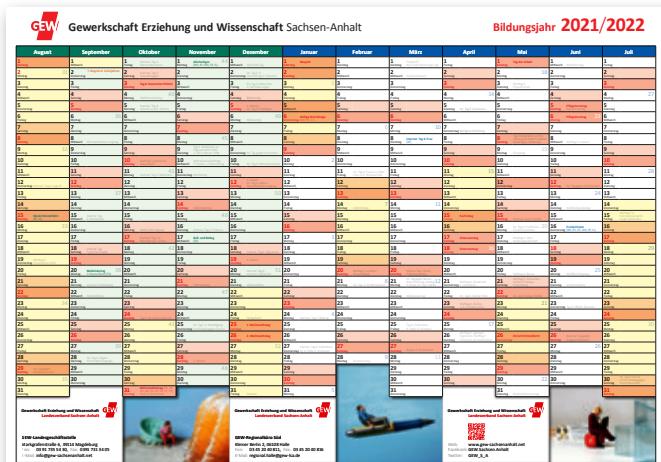
Solidarität mit Prof. Dr. Maureen Maisha Auma

Wir stehen gemeinsam für ein weltoffenes und inklusives Bildungssystem! Wir wehren uns gegen jede Form von Rassismus, Anfeindung und Hetze!

Seit einiger Zeit sieht sich Prof. Dr. Maureen Maisha Auma rassistischen und menschenverachtenden Anfeindungen ausgesetzt. Auslöser waren ihre Aussagen in einem Interview, dass die Hochschulen in der Bundesrepublik nach ihrem Eindruck immer noch nicht die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und zumindest tagsüber weitgehend homogene „weiße“ Institutionen sind.

Prof. Dr. Auma lehrt und forscht an Hochschulen in Berlin und Sachsen-Anhalt, deshalb solidarisieren wir uns als Landesverbände der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hiermit ausdrücklich mit unserer Kollegin. Ihre Positionierungen zur mangelnden Diversität an unseren Hochschulen nehmen wir ernst und teilen sie. Wir wollen auch in Zukunft gemeinsam mit vielen anderen Akteur*innen für ein weltoffenes und inklusives Bildungssystem streiten und werben. Rassismus, Anfeindungen und Hetze haben in unseren Bildungseinrichtungen keinen Platz.

Wissenschafts- und Meinungsfreiheit sind hohe Güter einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Das Bildungssystem trägt für ihre Entwicklung eine ebenso hohe Verantwortung. Wir müssen und wollen uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Vielfalt unserer Gesellschaft in allen Bildungsbereichen repräsentiert wird. Wir stehen gemeinsam für ein weltoffenes und inklusives Bildungssystem! Wir wehren uns gegen jede Form von Rassismus, Anfeindung und Hetze!



Der GEW-Planer 2021/2022 wird aus organisatorischen Gründen erst der EuW 06/2021 beigelegt. Wir bitten um Verständnis.

Glaubt man dem medialen Sprachgebrauch und scheinbar vorgegebenen Klischees, dann haben wir es

Bildungspolitik auf dem Wahlprüfstand: Antworten der Landtagsparteien

mit einem ganz besonders wichtigen Jahr für die Bundes- und Länderpolitik zu tun. „Superwahljahr“ heißt das Stichwort. Man will damit wohl den Menschen beibringen, sich ihrer politischen Bedeutung als Wählerinnen und Wähler bewusst zu werden. Zugleich spielen sich die, die sich als Akteure der „Superwahlen“ verstehen, in den Vordergrund.

Nach den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist als erstes ostdeutsches Bundesland Sachsen-Anhalt an der Reihe. Am 6. Juni werden die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, wer und in welcher

Konstellation das Land regieren wird. Der GEW kann es nicht egal sein – das hat sich in den letzten fünf Jahren seit der vorigen Landtagswahl gezeigt –, wer in Sachen Bildung an Kitas, Schulen und Hochschulen die Richtung vorgibt. Wohl wissend, dass Wahlversprechen eine nicht sehr hohe Halbwertszeit haben, haben der GEW-Landesvorstand und die Redaktion der EuW trotzdem die gegenwärtigen Landtagsparteien gebeten, einige für uns sehr wichtige Fragen zu beantworten.

Die Landtagsparteien haben geantwortet und wir dokumentieren hier die bildungspolitischen Positionen von CDU, Grünen, Linken und SPD. Die Bewertung bleibt unseren Leserinnen und Lesern überlassen. Wir verstehen die Dokumentation als Hilfestellung.

Sollte jemand die AfD in der Aufzählung vermissen, so verweisen wir darauf, dass es Beschlüsse der GEW gibt, mit dieser Partei nicht zusammenzuarbeiten.

Kindertagesstätten/Horte

Die Erzieher*innen in den Kitas beklagen vielfach Überlastungen, weil zu wenig Personal vorhanden ist. Das behindert eine bildungsorientierte Arbeit, führt häufig zu einer Reduzierung pädagogischer Angebote und stellt eine Dauerbelastung der Fachkräfte dar. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, weil der Personalschlüssel im Kinderförderungsgesetz (KiföG) nicht den qualitativen Anforderungen an frökhkindliche Bildung entspricht. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf besondere Unterstützungsangebote nicht ausreichend.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Qualität der frökhkindlichen und schulbegleitenden Bildungs- und Betreuungsangebote zu verbessern?

Die Qualität von Bildung- und Betreuungsangeboten und Kindertageseinrichtungen steigt nur, wenn man das knappe Personal zielgerichtet einsetzt, Erzieher mit pädagogisch-didaktischen Beratungsangeboten unterstützt und die Qualitätssicherung verstärkt.

Wer noch eine Begründung dafür bräuchte, kann sich die unerträglichen und bildungsfeindlichen rechtsradikalen Elaborate des Hans-Thomas Tillschneider, Sprecher für Bildung, Kultur und Wissenschaft der AfD-Landtagsfraktion, ansehen.

Wahlkommentator*innen und -beobachter*innen sowie Politolog*innen neigen oft dazu, aus Landeswahlergebnissen auf die Bundespolitik zu schließen. Bisher hat die Übertragung sachsen-anhaltischer Ergebnisse in dieser Hinsicht wenig Bedeutung gehabt. Deshalb ist es vielleicht besser, auf einen eigenen Weg und zukunftsträchtige Entwicklungen, hier bei Bildung und Wissenschaft, zu setzen. Dazu könnte auch gehören, den radikalen Rechten das Wasser abzugraben und die demokratischen Parteien zur Kooperation zu bringen – in welcher politischen Koalition auch immer.

Ziel muss es sein, den Personalschlüssel in der Kita zu verbessern bzw. Vor- und Nachbereitungszeiten für Bildungsangebote besser anerkennen. Da das Angebot von Erzieherinnen und Erziehern auf dem Arbeitsmarkt jedoch absehbar viel knapper wird, müssen zusätzliche Personalressourcen gehoben werden, z. B. indem man die Stundenzahl von teilzeitbeschäftigte Erzieherinnen und Erziehern erhöht oder neue Personalkategorien in Kitas zulässt. Hierbei wurde in der Vergangenheit der Fokus zu sehr auf die Begrenzung bis zur Befreiung von Elternbeiträgen gelegt. In der Abwägung zwischen Qualitätssteigerung und Beitragsfreiheit plädieren wir für die Qualität.

Das frökhkindliche Bildungsprogramm des Landes „Bildung elementar“ ist dringend zu überarbeiten und die Praxisorientierung ist herauszustellen. Die internen und externen Mechanismen der Qualitätssicherung sind zu stärken. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind hierbei mehr in die Pflicht zu nehmen.



→ Es ist notwendig, den Übergang zwischen Kita und Schule fließend zu gestalten. Hierfür sind die Bildungsangebote im letzten Jahr der Kinder in der Kita zu erhöhen und besser zu strukturieren. Das Projekt „frühkindliche Bildung“ ist fortzuführen.

Welche weiteren Maßnahmen sind Ihrerseits geplant, um Kinder mit besonderem Förderbedarf, arme bzw. von Armut bedrohte Kinder sowie Kinder mit Fluchterfahrungen und deren Eltern im Rahmen der Kindertagesbetreuung zu fördern und zu unterstützen?

Teilhabe kann nur über die deutsche Sprache gelingen. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist, sollte die Sprachförderung in der Kita verbessert werden.

Kinder mit besonderem Förderbedarf wiederum haben sehr wohl den Anspruch auf eine besondere Betreuung. Diesem Anspruch wird die geltende Praxis aus unserer Sicht durchaus gerecht.

mäßigkeit von Verwaltungshandeln im Bildungsbereich regelmäßig zu überprüfen.

Das langfristige Ziel unserer Politik ist es, den Schulen mehr Eigenverantwortung und Spielräume zu geben. Vorgaben sollten nur Rahmenleitlinien für das Handeln vor Ort sein. Für die Erhöhung der Selbstständigkeit wurden in den letzten Jahren Schulgirokonten und Budgets eingerichtet. Es gilt, diese Instrumente fortzuführen und die Anwendungsbereiche für die Budgetbildung auszuweiten. Um auf Unterrichtsausfall schnell reagieren zu können, soll es Schulen ermöglicht werden, selbstständig befristete Vertretungskräfte einzustellen.

Digitalisierung kann uns dabei helfen, einige Prozesse in Schulen schneller und einfacher zu handhaben. Mit der Einführung der Schulverwaltungssoftware, dem Bildungsmanagementsystems, welche nun modellhaft in mehreren Dutzend Schulen getestet werden, erhoffen wir uns spürbare Entlastungen im Bereich Statistik und Berichterstattung.

Was werden Sie tun, um den digitalen Unterricht an den Schulen auszubauen? Mit welcher Unterstützung können die Beschäftigten in den Schulen rechnen?

Es ist festzustellen, dass die Schulen in der Krise eine große Vielfalt an Online-Tools verwenden. Dabei nutzen sie Lernmanagementprogramme/LMS, Messenger, Lernapps, Digitalen Content (und weitere Formate) verschiedenster Anbieter, die wiederum datenschutzrechtlich einzeln zu bewerten sind.

Das Land bietet unseres Wissens nach eine große Reihe an Basis-Applikationen und Funktionalitäten im Bereich Digitale Bildung über den Bildungsserver an. Moodle als LMS; Emucloud als Speichermedium, Emutube und Mundo (Länderprojekt) als Bildungs-Mediatheken, BigBlueButton als Videokonferenztool. Zusätzlich hat das Ministerium für Bildung Lizzenzen für Angebote kommerzieller Anbieter (z. B. Anton-App, EducArte, etc.) beschafft, die einer pädagogisch-didaktischen Prüfung unterzogen wurden.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass sich Lehrkräfte, Kollegen und Schulen unter den vielen Angeboten und Instrumenten im Bereich Digitale Bildung orientieren und nicht bei der bereitgestellten Landesinfrastruktur halmachen. Die Entwicklungen sind dazu viel zu dynamisch. Warum sollte z. B. eine Schule mit musikalischem Schwerpunkt keine spezialisierten Tools für den Musikunterricht nutzen?

Daher befürworten wir den zielgerichteten Einsatz von digitalen Möglichkeiten, da wo es Sinn macht. Gleichzeitig sollte das Land Basis-Tools für digitale Lehre anbieten. Die derzeitige Infrastruktur ist sinnvoll, sollte aber nutzerfreundlicher und moderner gestaltet werden. Für andere digitale Werkzeuge stellen wir uns eine „Positivliste“ vor, die anhand von Kriterien des Datenschutzes, der IT-Sicherheit, aber auch der pädagogisch-didaktischen Eignung erstellt werden sollte. Hierbei bedarf es für die Lehrkräfte Beratung, z. B. durch Kollegen und Kolleginnen des LISA. Zu befürworten sind Initiativen der Länder, innerhalb der KMK eine zentrale Prüfstelle für digitale Medien und Instrumente zu etablieren. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen technisch und inhaltlich auf den Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken vorbereitet werden. Der Erwerb medienpädagogischer Kompetenzen muss künftig einen breiteren Raum in der Lehrerausbildung und -weiterbildung erhalten und in allen Schulformen vermittelt werden.

Die Vielfalt und Komplexität der Digitalisierung ist jedoch für uns alle eine Herausforderung. Der Aufwand für Lehrkräfte, sich in der digitalen Welt zu orientieren, ist immens. Wir wollen dazu gemeinsam mit den Schulen und Schulträgern tragfähige Konzepte entwickeln. Wir stehen für den Ausbau des E-Learning. Dazu sind die Möglichkeiten der Schulcloud zu erweitern, bestehende Lernangebote fortzuentwickeln und neue zu schaffen. In den Berufsbildenden Schulen ist der Kompetenzerwerb auf die zukünftigen Arbeits- und Geschäftsprozesse auszurichten.

Abschließend ist zu den Serverkapazitäten zu sagen, dass diese natürlich den jeweiligen Nutzerzahlen anzupassen sind. Die Infrastruktur des Bildungsservers ist auf „skalierbare“ Kapazitäten auszurichten. Die Berichte des Ministeriums für Bildung, dass die Server zu einem professionellen Cloud-Anbieter „umgezogen“ sind, sind ein Schritt in die richtige Richtung, um einen reibungsfreien Zugang zu den Landesangeboten über den Bildungsserver für Schüler und Lehrkräfte zu gewährleisten.

Mittel- und langfristig ist darüber nachzudenken, mit anderen Ländern gemeinsam eine professionelle Basisinfrastruktur für

Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen

Die aktuelle Unterrichtsversorgung liegt derzeit bei etwa 95 Prozent. Aus Sicht der GEW ist eine Rückkehr zum vollständigen Unterrichtsangebot und eine Unterrichtsversorgung von 105 Prozent notwendig.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Unterrichtsversorgung kurzfristig zu verbessern?

Um die Unterrichtsversorgung zu verbessern, muss an vielen Stellschrauben gedreht werden, indem man die angegangenen Maßnahmen der zurückliegenden Wahlperiode konsequent weiterverfolgt. Zusätzlich zu den erhöhten Altersabgängen gibt es auch noch höhere Zahlen von Langzeiterkrankten und Lehrkräfte in Mutterschutz und Elternzeit. Kurzfristige Maßnahmen könnten die Einstellung von mehr Seiteneinstiegenden sein, d. h. auch das weitere Absenken der Zugangsvoraussetzungen in den Schuldienst. Außerdem ist die externe Rekrutierung von Lehrkräften, z. B. aus anderen europäischen Ländern, zu intensivieren. Schulverbünde schaffen eine Flexibilität im Personaleinsatz. Langfristig gesehen, muss die Lehramtsausbildung gestärkt werden und die Universitäten sollten auf Grundlage der tatsächlichen Bedarfe ausbilden. Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich für mehr Studienplätze in den Fachrichtungen der Mängelfächer ein. Dazu sollen diese Studiengänge stärker finanziell gefördert und unterstützt werden. Zukünftig soll insbesondere die infrastrukturelle Ausstattung dieser Studiengänge gefördert werden, sodass mehr Studienplätze angeboten werden können. Eine Änderung der Struktur der Lehramtsausbildung, z. B. die Gründung einer pädagogischen Hochschule, ist zu prüfen. Für die Lehrerversorgung, insbesondere im ländlichen und nördlichen Bereich des Landes, soll eine Erweiterung der Lehrerausbildung, vor allem die Einführung des Lehramtes an Grundschulen, geprüft werden. Um Lehrkräfte für Regionen mit hohem Bedarf zu gewinnen, wollen wir während der Ausbildung finanzielle Anreize sowohl durch das Land als auch durch die Kommunen schaffen. Wir streben an, die Durchlässigkeit von Bachelor-Studiengängen in Lehramtsstudiengänge zu erhöhen.

Es gilt auch, neue Unterrichtsmodelle mit Hilfe von digitaler Unterrichtstechnik und -methoden auszuprobieren. Wenn Unterricht auf Distanz möglich wird, könnte der Lehrkräfteeinsatz in besonderen Mangelbereichen durch digitale Formate optimiert werden. Hierbei ist über zusätzliche Anreizprogramme für Lehrkräfte nachzudenken, die digitale Formate produzieren bzw. zusätzlich digitalen Unterricht anbieten.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Lehrkräfte von organisatorischen Aufgaben zu entlasten?

Wir treten für den verstärkten flächendeckenden Einsatz von Schulverwaltungsassistenten ein, die die Schulleitungen und Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben entlasten. Das Modellprojekt hat sich bewährt, sodass es gilt, für die kommenden Haushaltsterverhandlungen zusätzliche Stellen für diese neue Personalkategorie anzumelden.

Mit der Entlastungs-AG in der letzten Wahlperiode haben wir gute Erfahrungen gemacht. Es hat sich herausgestellt, dass Bürokratieabbau ein kontinuierlicher Prozess ist. Die Vorgaben des Landes sind permanent auf Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Wir treten dafür ein, alle schulfachlichen Erwägungen einem Bürokratiecheck zu unterziehen und somit die Verhältnis-

digitale Bildung aufzubauen, um die personellen und finanziellen Kräfte des Landes nicht zu überfordern und Synergieeffekte zu heben. Insbesondere weil die Digitalisierung von Schule und Bildung so dynamisch verläuft, sollten hier Entwicklungsfähige – im IT-Sprech „agile“ – Systeme bevorzugt werden.

Welche Konzepte zum Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen verfolgen Sie?

Ganztägige Betreuung ist zentraler Bestandteil aller Bemühungen des Landes. Dies wird durch umfangreiche Bundesförderungen ergänzt. Es ist festzustellen, dass das Land Sachsen-Anhalt durch die Horte eine vorbildliche Ganztagsbetreuung besitzt. Ziel muss es sein, die pädagogische Arbeit von Schulen und Horten zu verzähnen, um eine kontinuierliche Arbeit am Kind zu gewährleisten.

Bei unseren Ganztagschulen ist zu konstatieren, dass es zunehmend schwieriger wird, Ganztagsangebote durch Lehrkräfte abzusichern. Die CDU setzt sich daher für eine weitere Verzahnung zwischen Schule und externen Partnern ein, z. B. Vereinen, um Schülerinnen und Schülern Anreize zu geben für ein über die Schule hinausgehendes Engagement in z. B. Programmierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Sport, Musik etc. Die Grundlagen dieser „offenen“ Form der Gestaltung des Nachmittags in Ganztagschulen wurden gelegt. Schulen bekommen Budgets und können sich flexibel, auch längerfristig vertraglich an regionale Partner binden.

Schulen müssen immer stärker auch sozialpädagogische Aufgaben wahrnehmen. Deshalb ist es notwendig, Schulsozialarbeit an allen Schulen zu etablieren. Unterstützen Sie diese Forderung und, wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen?

Die Arbeit der bestehenden Schulsozialarbeit ist wichtig und auch in der heutigen Zeit erforderlich. Ungeachtet dessen ist die Finanzierung problematisch, welches aber von der Landesregierung bisher über Landesmittel und über EU-Mittel gelöst werden konnte. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass auch in den kommenden Jahren die bestehende Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt gesichert ist.

Die Signale zur neuen Förderperiode in Bezug auf die ESF-Mittel für „Schulerfolg sichern!“ sind sehr positiv. Es ist sehr wahrscheinlich, dass wir mehr Personal binden können, sodass z. B. Schulen mit besonderen Problemlagen auch mehr als einen Schulsozialarbeiter binden können. Wir sind hierbei nicht für eine Gleichverteilung über alle Schulen, sondern plädieren für eine differenzierte Verteilung anhand der unterschiedlichen Problem- und damit Bedarfslagen.

Abschließend ist die Zusammenarbeit mit den Kommunen, insbesondere Jugendämtern, zu intensivieren. Wir wünschen nicht nur eine geringere finanzielle Beteiligung der Kommunen, sondern auch eine enge fachliche Kooperation mit den Experten im Jugendamt. Dadurch könnten besonderen Problemen bestimmter Orte oder Stadtteile mit einer abgestimmten Herangehensweise begegnet werden.

Die GEW fordert seit langem, die Vergütung/Besoldung der Grundschullehrkräfte an das Niveau der Lehrkräfte an den anderen Schulformen anzupassen (A 13/E 13) – wie es in vielen Bundesländern bereits Realität ist. Werden Sie eine Vergütungs- bzw. Besoldungsangleichung der Grundschullehrkräfte umsetzen?

Es wird Aufgabe der nächsten Landesregierung sein, die Anhebung zu prüfen, wenn sich im Jahre 2022 die Studiendauer im Grundschullehramt an die Dauer anderer Lehrämter annähert. Es ist unser Ziel, bestehende Wettbewerbsnachteile zu Nachbarländern ausgleichen.

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs ist der Seiteneinstieg eine sinnvolle Ergänzung zur Personalgewinnung. Zur Qualitätssicherung des Unterrichts und zur gerechten Bezahlung fordert die GEW für alle Seiteneinsteiger*innen die Möglichkeit der Weiterqualifizierung zur voll ausgebildeten Lehrkraft. Unterstützen Sie diese Forderung und, wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen?

Die CDU unterstützt die Möglichkeiten der Weiterentwicklung hin zu einer voll ausgebildeten Lehrkraft. Seiteneinsteiger sind mittlerweile ein zentraler Bestandteil zur Deckung des Lehrkräftebedarfs. In dieser Wahlperiode wurden Vorkurse, berufsbegleitende

Kurse und Zertifikatkurse an Universitäten etabliert. Die Vorkurse wurden mehrfach evaluiert und angepasst. Das Auflegen von Zertifikatkursen an Universitäten zum berufsbegleitenden Studium von Unterrichtsfächern war ein schwieriger Verhandlungsprozess. Es müssen in Zukunft noch mehr Fächer durch berufsbegleitende Angebote nachstudiert werden können. Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst ist auf seine Machbarkeit zu überprüfen. Zudem gilt es, Seiteneinsteigern digitale Fortbildungsangebote zu unterbreiten, die praxisnahe Unterstützung in ihre Arbeit bedeuten.

Hochschule und Forschung

In Sachsen-Anhalt studieren nach aktuellen Zahlen über 54.000 junge Menschen, das Land finanziert bisher aber nur etwa 32.000 Studienplätze. Berichte von übervollen Hörsälen, zu geringen Laborkapazitäten oder verschobenen Prüfungen sind keine Seltenheit, zuletzt hat die Corona-Pandemie erhebliche Zusatzkosten an den Hochschulen verursacht.

Wie kann die Diskrepanz zwischen realen und ausfinanzierten Studienplätzen überwunden werden? Wie steht Ihre Partei zu einem bedarfsgerechten Aufwuchs der Hochschul-Budgets?

Neben steigenden Studentenzahlen gab es in den zurückliegenden Jahren einen Umbau im Hochschul- und Wissenschaftssystem Sachsen-Anhalts. Damit verbunden war oft eine Ausweitung der Studienangebote sowie von Forschung und Lehre. Dies führte nicht nur hierzulande zu steigenden Finanzbedarfen innerhalb der Hochschulfinanzierung. Sachsen-Anhalt hat im Rahmen seiner finanzpolitischen Möglichkeiten in den zurückliegenden Jahren sehr wohl für eine bedarfsgerechte Grundfinanzierung gesorgt. Immerhin ist der Hochschuletat einer der höchsten Einzelatats im gesamten Landeshaushalt.

Um unsere Hochschullandschaft zukunftsfähig und wettbewerbsfähig zu gestalten, sind jedoch grundlegende strukturelle Veränderungen nötig. Dies gilt für die Profilbildung genauso wie für die Organisationsstrukturen an unseren Hochschulen. Über die Zielvereinbarungen ist es gelungen, in den kommenden Jahren ein weiterhin hohes und planbares Budget zur Verfügung zu stellen. Allein in den Jahren von 2020 bis 2024 werden rund 383 Millionen Euro veranschlagt – und damit gut 6 Prozent oder 22 Millionen Euro mehr als noch 2019 (361,2 Mio. Euro). Im Vergleich zu 2016 (324,3 Mio. Euro) beträgt der Aufwuchs sogar 18 Prozent bzw. rund 59 Millionen Euro. Darin enthalten sind u. a. erstmals ein Inflationsausgleich, eine Kompensation für wegfallende Langzeitstudiengebühren sowie Zuschüsse für die aufgestockte Lehramtsausbildung und Baumaßnahmen.

An unseren Hochschulen arbeiten viele Menschen mit höchster Qualifikation, unterhalb der Professur wird das Gros der Stellen aber nach wie vor nur befristet und zu großen Teilen mit Teilzeitstellen vergeben. Wie sollte Ihrer Meinung nach das Verhältnis von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen aussehen? Welche Pläne haben Sie, die Hochschulen als attraktive Arbeitsräume zu stärken?

Es besteht ein grundlegender politischer Konsens, die Befristungen an den Hochschulen in den kommenden Jahren abzubauen. In der Umsetzung sind jedoch zunächst die Hochschulen selbst gefordert, den Anteil von befristeten Stellen im Rahmen ihrer hoheitlichen Organisationsstruktur aufzulösen. Darüber hinaus muss auf Bundesebene eine öffentliche Diskussion darüber geführt werden, ob die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) den künftigen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige und zukunftsfähige Hochschulausbildung gerecht wird.

Um im internationalen Wissenschaftswettbewerb bestehen zu können, sind hervorragende Rahmenbedingungen die wichtigste Grundvoraussetzung zur Anwerbung neuer Köpfe. In den zurückliegenden Jahren wurde an Sachsen-Anhalts Hochschulen viel getan, um attraktive Arbeitsräume zu schaffen. Diese gelten inzwischen nicht mehr nur für den Bereich von Forschung und Lehre, sondern auch für das persönliche Umfeld. Aus unserer Sicht gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, um attraktive Rahmenbedingungen für die Hochschulbeschäftigte zu fördern. Dies sind z. B. Entwicklung- und Karrieremöglichkeiten, die soziale Verantwortung des Arbeitgebers, die Förderung des lokalen Engagements oder auch familienfreundliche Hochschulen.





Im Wettbewerb um Drittmittel und Exzellenz-Förderungen hält Sachsen-Anhalt bundesweit nur bedingt mit anderen Hochschulen und Bundesländern mit. Wichtige Grundlagen-Forschung findet aber auch hier auf hohem Niveau statt, der Run auf die Hochschulen ist ebenso ungebrochen: In den zurückliegenden 20 Jahren sind die Studierendenzahlen um über 40 Prozent gestiegen. Es besteht auch wieder zunehmende Bereitschaft, auch ein Lehramtsstudium aufzunehmen. Welche Ideen haben Sie, um den Hochschul-Standort Sachsen-Anhalt insgesamt zu stärken und eine hohe Qualität von Studium und Forschung in Zukunft zu gewährleisten? Welche Ideen werden Sie umsetzen, um langfristig eine ausreichende Lehrkräfte-Ausbildung in Sachsen-Anhalt zu garantieren? Wie stehen Sie zu den Forderungen der GEW, ein einheitliches Lehramt für die Sekundarstufe auszubilden und das hohe Gut der universitären Ausbildung für alle Lehrämter mit 300 ECTS weiterzuentwickeln?

Das Land hat über die Zielvereinbarungen dafür gesorgt, das Wissenschaftssystem wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert zu gestalten. Damit wurde die qualitative und finanzielle Grundlage für attraktive Lehr- und Studienbedingungen in Sachsen-Anhalt geschaffen. Mit dem neuen Hochschulgesetz haben wir mehr Flexibilität in das System, vor allem in die Disposition der Lehre gebracht und die Autonomie der Hochschulen gestärkt. In Zukunft werden wir dafür sorgen, das Internationalisierungsniveau zu verbessern, wir wollen den Dreiklang aus Forschung, Lehre und Transfer stärken. Dazu wird der Prozess der Digitalisierung weiter vorangetrieben. Dabei geht es nicht nur um Hardware, Prozesse und Verfahren, sondern vordergründig um die Ausbildungsdidaktik im digitalen Umfeld. Um Wissenschaft und Wirtschaft noch näher zusammenzubringen, werden wir den erfolgreichen Prozess der praxisnahen und anwenderorientierten Forschung weiter fördern. Um eine optimale und zeitgemäße Ausstattung vorzuhalten, werden wir die Großgeräteförderung finanziell absichern.

Ein einheitliches Lehramt für die Sekundarstufe halten wir nicht für zielführend. Die schulformspezifische Ausbildung hat sich in Sachsen-Anhalt bewährt, es gibt keinen erkennbaren Grund für einen Systemwechsel. Im Hinblick auf Sicherstellung der Lehrkräfteausbildung müssen perspektivisch die Bedarfe der Fächer ermittelt werden. Diese Bedarfe müssen sich vor allem an der Unterrichtsversorgung Sachsen-Anhalts orientieren. In Zukunft muss es demzufolge effektivere Mechanismen geben, um das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage sowie zwischen den Schulformen und Lehrämtern anzugehen. Dazu wollen wir auch die Eingangsreflexion im Zuge der Studieneingangsphase intensivieren. Durch eine frühzeitige Beratung in Bezug auf die Wahl des Lehramtes und die entsprechenden Fächerkombinationen können persönliche Fähigkeiten gezielter mit den Anforderungen an den Lehrerberuf in Einklang gebracht werden. Dies verhindert Studienabbrüche oder eine langwierige Umorientierung innerhalb des Studiums. Dazu sind spezielle Tutorenprogramme zu entwickeln, um Bewerber und Bewerberinnen in der Einführungsphase zu unterstützen. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf die Stärkung der Didaktik und der Praxis. Dazu ist die Organisation der Praktika

zu überarbeiten. Die personelle Ausstattung der Studiengänge ist zu verstetigen, das Prüfungswesen muss im Hinblick auf die Prüfungsbelastung angepasst werden.

Weiterhin sind die Studienabläufe zu optimieren, da es besonders im Lehramt, immer wieder zu Überschneidungen kommt. Um den mittelfristigen Lehrkräftebedarf sicherzustellen, bedarf es geschärfter Angebote und attraktiver Rahmenbedingungen für sog. Quer- und Seiteneinsteiger. Diesbezüglich haben sich die Grundvoraussetzungen über ein universitäres Diplom oder einen konsekutiven Masterabschluss (300 ECTS) im gesuchten Bedarfsfach bewährt. Eine systemische Übertragung auf die Gesamtheit des Lehramtes wäre allenfalls nur über Modellprojekte zielführend.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen wirken weit in die Gesellschaft hinein. Wie kann aus Ihrer Sicht zukünftig Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit auf allen Hochschulebenen bzw. bei allen Statusgruppen nachhaltig gestärkt werden? Welche zusätzlichen Ressourcen und Bausteine sollten dafür in den Hochschulstrukturen verankert werden?

Im deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystem sind Frauen in höheren Qualifikations- und Leitungsebenen noch immer unterrepräsentiert. Obwohl weibliche Studierende einen Anteil von mehr als 50 Prozent an den Hochschulen aufweisen, scheiden überproportional viele weibliche Absolventen nach ihrem Abschluss aus der Wissenschaft aus. Die Gründe sind vielschichtig, aber nicht unbekannt. Neben familiären Bindungen ist das deutsche Wissenschaftssystem oft zu starr auf eine individuelle Förderbeziehung ausgerichtet. Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sind oft nur ungenügend qualitativ untersetzt und der Anteil an Qualifikationsstellen ist für Frauen zu gering.

Gleichwohl muss man feststellen, dass sich in den zurückliegenden Jahren das Bewusstsein in den Leitungs- und Führungsstrukturen der Hochschulen im Zuge dieser Probleme deutlich geschärft hat. Ein deutliches Signal hat die HRK mit ihrer Entscheidung „Frauen in Leitungspositionen in der Wissenschaft“ gesetzt. Trotz einer breiten Würdigung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an den Hochschulen besteht innerhalb der HRK ein Grundkonsens, die Anstrengungen zur Beteiligung und Sichtbarkeit von Frauen in Leitungsebenen zu erhöhen. Dieser Grundkonsens ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz, um in unseren Hochschulen in den kommenden Jahren weiblichere Führungsstrukturen zu etablieren. An unseren Hochschulen fehlt es nicht an umfangreichen Mitbestimmungs-, Meinungs- und Gleichstellungsgremien.

Eine weitere Ausweitung, zusätzliche Quoten oder multiple Ansprüche halten wir für nicht zielführend, weil die erkennbare Gefahr besteht, Entscheidungsprozesse in den Hochschulen zu blockieren oder zu verlangsamen. Dies würde die Entwicklung der gesamten hochschulpolitischen Landschaft ausbremsen und insgesamt den Wissenschaftsstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb zurückwerfen. Die Erhöhung des Frauenanteils ist stattdessen eine Daueraufgabe, die vor allem die Führungsgruppen in unseren Hochschulen fordert. Dies kann z. B. über individuelle Zuschnitte von Leitungspositionen, gezielte Karriereentwicklungen, über ausgewählte Gremienbesetzungen oder eine geschlechtergerechte Governance erfolgen.



https://www.cdulsa.de/sites/www.cdulsa.de/files/publikationen/regierungsprogramm_2021_cdulsa.pdf

Kindertagesstätten/Horte

Die Erzieher*innen in den Kitas beklagen vielfach Überlastungen, weil zu wenig Personal vorhanden ist. Das behindert eine bildungsorientierte Arbeit, führt häufig zu einer Reduzierung pädagogischer Angebote und stellt eine Dauerbelastung der Fachkräfte dar. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, weil der Personalschlüssel im Kinderförderungsgesetz (Kifög) nicht den qualitativen Anforderungen an fröhkindliche Bildung entspricht. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf besondere Unterstützungsangebote nicht ausreichend.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Qualität der fröhkindlichen und schulbegleitenden Bildungs- und Betreuungsangebote zu verbessern?

DIE LINKE hat bereits zum Beginn der 7. Wahlperiode eine umfangreiche Änderung des Kinderförderungsgesetzes erarbeitet. Damit

wollen wir zunächst das Finanzierungssystem vom Kopf auf die Füße stellen und die fragwürdigen Kind-Pauschalen ablösen. Die Finanzierung soll sich an den tatsächlichen Personalkosten orientieren, die sich am Ende Land und Landkreise teilen. Das gemeindliche Defizit wollen wir entsprechend auflösen und die Elternbeiträge schrittweise abschaffen. Darüber hinaus planen wir eine schrittweise Verbesserung der realen Betreuungsschlüssel durch neue Zeitkontingente für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen und eine deutliche Verbesserung der Bildungsqualität durch die Gewährung von Vor- und Nachbereitungszeiten.

Welche weiteren Maßnahmen sind Ihrerseits geplant, um Kinder mit besonderem Förderbedarf, arme bzw. von Armut bedrohte Kinder sowie Kinder mit Fluchterfahrungen und deren Eltern im Rahmen der Kindertagesbetreuung zu fördern und zu unterstützen?

Eine Verbesserung der Personalschlüssel kommt grundsätzlich allen Kindern zugute, besonders aber jenen mit besonderem Förderbedarf. Wir wollen zusätzlich pädagogische Fachkräfte



einsetzen für Sprachförderung und für die Förderung von Kindern mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten sowie für die notwendige Begleitung und Unterstützung von Kindern und Familien in besonderen Lebenslagen und von Kindern mit Migrationshintergrund. Für den Einsatz von zusätzlichem Personal zum Ausbau der Sozialarbeit in Kitas in besonderen Brennpunkten setzen wir uns dafür ein, Schnittstellenprobleme zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe abzubauen.

Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen

Die aktuelle Unterrichtsversorgung liegt derzeit bei etwa 95 Prozent. Aus Sicht der GEW ist eine Rückkehr zum vollständigen Unterrichtsangebot und eine Unterrichtsversorgung von 105 Prozent notwendig.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Unterrichtsversorgung kurzfristig zu verbessern?

Fast zwanzig Jahre lang haben es Landesregierungen zugelassen, dass viel zu wenige Lehrkräfte ausgebildet wurden, die jetzt an allen Schulen fehlen. Es wird deutlich mehr pädagogisches Personal benötigt, um die Bedingungen für Lehrer*innen und Schüler*innen zu verbessern. Um erfolgreich zu lernen, sind mehr Zeit und kleinere Lerngruppen erforderlich.

Als Ziel für eine ausreichende Personalausstattung macht sich Die LINKE die Forderungen des Volksbegehrens „Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!“ zu eigen und wird dafür streiten, die dort geforderten Personalschlüssel im Schulgesetz zu verankern. Unser Ziel ist es, den aktuellen Personalbestand um mindestens 2.000 Lehrkräfte, 400 pädagogische Mitarbeiter*innen und 600 Schulsozialarbeiter*innen zu erweitern.

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von Lehrkräften wird es in den kommenden Jahren notwendig werden, jährlich bis zu 1.500 Lehrkräfte für den Schuldienst in Sachsen-Anhalt neu zu gewinnen. DIE LINKE strebt deshalb mit beiden Universitäten des Landes Ergänzungzielvereinbarungen an, um die Lehrerausbildung von derzeit 1.000 auf 1.500 Erstsemesterplätze auszubauen, die tatsächlichen Studiendauern zu verkürzen und mehr erfolgreiche Abschlüsse zu ermöglichen.

Wir wollen zu jeder Zeit Einstellungen ermöglichen und auch die Rückkehr aus anderen Bundesländern fördern. Durch schnelle Entscheidungen vor Ort wollen wir die Einstellungsverfahren verkürzen und den Schulen mehr Verantwortung und Einfluss einräumen. Durch frühzeitige Einstellungszusagen sollen Gemeinden und Landkreise motiviert werden, für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gute Bedingungen für sie und ihre Familien zu schaffen und sie so an die Region zu binden. Die Universitäten und die Seminare für Lehrämter sollen die Kommunen dabei durch Kooperationen unterstützen.

Darüber hinaus wird der Schuldienst des Landes noch über lange Zeit auf viele Seiteneinsteiger*innen angewiesen sein. DIE LINKE wird dafür Sorge tragen, dass diese Lehrkräfte berufsbegleitend eine vollwertige pädagogische Ausbildung erhalten, unabhängig von der Zahl der Unterrichtsfächer.

Um die regionalen Kenntnisse für einen effizienten Einsatz der Lehrkräfte zu nutzen und die Verantwortung der Kommunen als Schulträger zu stärken, werden wir für Gemeinden und Landkreise durch Modellversuche die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen vorgegebener Stellenkontingente den Lehrkräftebedarf für ihre Schulen selbst zu planen.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Lehrkräfte von organisatorischen Aufgaben zu entlasten?

Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte müssen insgesamt verbessert werden, nicht nur bei den organisatorischen Aufgaben. Grundlage für die Qualitätsverbesserung in der Schule und die Entlastung der Lehrkräfte ist die Bildung multiprofessioneller Teams bestehend aus pädagogischen Mitarbeiter*innen, Schulsozialarbeiter*innen, IT-Fachleuten, Verwaltungsleiter*innen und Gesundheitspersonal. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in allen Schulen und entsprechend des jeweiligen Bedarfs dauerhaft passende Teams zum Einsatz kommen.

Was werden Sie tun, um den digitalen Unterricht an den Schulen auszubauen? Mit welcher Unterstützung können die Beschäftigten in den Schulen rechnen?

Deutschland ist ein Entwicklungsland in Sachen digitalen Lernens. Um digitale Lernformen künftig für alle nutzbar zu machen, müssen die Schulen schneller Glasfaseranschlüsse für leistungsfähiges Internet erhalten. DIE LINKE will außerdem sicherstellen, dass jede/r Schüler*in über ein internetfähiges Gerät und einen Internetzugang verfügt. Für die Verbesserung des Bildungserfolgs gilt es neben der technischen Ausstattung aber auch, sich mit gesellschaftlichen Grundfragen der Digitalisierung auseinanderzusetzen, die kompetente Nutzung moderner Medien für die Gestaltung von Lernprozessen durch Lehrer*innen und die digitale Mündigkeit der Schüler*innen zu entwickeln sowie einen effektiven Datenschutz zu gewährleisten.

Um das vorhandene Potenzial digitalen Unterrichts auszuschöpfen, müssen neue Medien sinnvoll in den Unterricht integriert und nicht nur als Ersatz für traditionelle Medien genutzt werden. Systematische Lehrerweiterbildung ist notwendig, denn ein sinnvoller und erfolgreicher digitaler Unterricht hängt in erster Linie von der Professionalisierung der Lehrer*innen auf diesem Gebiet ab. Darüber hinaus brauchen die Schulen IT-Systeme, die die Arbeit mit frei zugänglichen Bildungsmaterialien uneingeschränkt ermöglichen.

Welche Konzepte zum Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen verfolgen Sie?

Für die ganztägige Bildung und Erziehung im Primarbereich sollen die Horte mit ihren spezifischen Angeboten einen größeren Beitrag leisten, Freiräume für Kreativität und Gemeinschaftsarbeit schaffen sowie Raum für Sport, Erholung und Besinnung bieten. Die notwendige enge Kooperation von Grundschulen und Horten soll durch die Verankerung der Horte im Schulgesetz gewährleistet werden, wobei die bisherige Trägervielfalt erhalten bleiben soll.

Schulen müssen immer stärker auch sozialpädagogische Aufgaben wahrnehmen. Deshalb ist es notwendig, Schulsozialarbeit an allen Schulen zu etablieren. Unterstützen Sie diese Forderung und, wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen?

Lehrkräfte sind Fachleute für das Lernen im Unterricht und benötigen für die vielfältigen Aufgaben im Schulalltag die Unterstützung anderer pädagogischer Professionen. DIE LINKE wird die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Schulsozialarbeiter*innen in allen Schulen und entsprechend des jeweiligen Bedarfs dauerhaft und unabhängig von EU-Förderprogrammen zum Einsatz kommen. Dafür soll die Zahl der in den Schulen eingesetzten Schulsozialarbeiter*innen um ca. 600 auf bis zu 1.000 erhöht werden. Die Schulsozialarbeit soll weiterhin in Kooperation mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt und durch die etablierten Netzwerkstellen koordiniert und unterstützt werden.

Die GEW fordert seit langem, die Vergütung/Besoldung der Grundschullehrkräfte an das Niveau der Lehrkräfte an den anderen Schulformen anzupassen (A 13/E 13) – wie es in vielen Bundesländern bereits Realität ist. Werden Sie eine Vergütungs- bzw. Besoldungsangleichung der Grundschullehrkräfte umsetzen?

Die gerechte Eingruppierung aller Lehrkräfte und gute Arbeitsbedingungen sind wichtige Voraussetzungen, damit Sachsen-Anhalt konkurrenzfähig bleibt und erfolgreich Lehrkräfte ausbilden und einstellen kann. Wir werden die Vergütung der Grundschullehrkräfte auf das Niveau der anderen Lehrkräfte in die A 13/E 13 anheben.

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs ist der Seiteneinstieg eine sinnvolle Ergänzung zur Personalgewinnung. Zur Qualitätssicherung des Unterrichts und zur gerechten Bezahlung fordert die GEW für alle Seiteneinsteiger*innen die Möglichkeit der Weiterqualifizierung zur voll ausgebildeten Lehrkraft. Unterstützen Sie diese Forderung und, wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen?

DIE LINKE wird dafür Sorge tragen, dass Seiteneinsteiger*innen uneingeschränkt eine vollwertige pädagogische Ausbildung erhalten, unabhängig von der Zahl der Unterrichtsfächer. Auch wer sich ohne zusätzliche Ausbildung im Unterrichtseinsatz über längere Zeit bewährt, soll eine Laufbahnbefähigung erhalten und somit auf Dauer nicht schlechter bezahlt werden als Kolleg*innen mit grundständiger Lehrerausbildung.



→ Hochschule und Forschung

In Sachsen-Anhalt studieren nach aktuellen Zahlen über 54.000 junge Menschen, das Land finanziert bisher aber nur etwa 32.000 Studienplätze. Berichte von übervollen Hörsälen, zu geringen Laborkapazitäten oder verschobenen Prüfungen sind keine Seltenheit, zuletzt hat die Corona-Pandemie erhebliche Zusatzkosten an den Hochschulen verursacht.

Wie kann die Diskrepanz zwischen realen und ausfinanzierten Studienplätzen überwunden werden? Wie steht Ihre Partei zu einem bedarfsgerechten Aufwuchs der Hochschul-Budgets?

Die Hochschul-Budgets müssen so bemessen werden, dass die Hochschulen die Aufgaben, die ihnen das Land zuschreibt, auch erfüllen können. DIE LINKE fordert schon seit Jahren einen Aufwuchs in der Grundfinanzierung der Hochschulen und sieht in ihnen Magneten für junge Menschen und Motoren wirtschaftlicher Entwicklung u. a. durch innovative Ausgründungen. Die Hochschulen sollen eine Grundfinanzierung erhalten, die auskömmlich und dauerhaft gesichert ist und durch die der bisher ständig wachsende Anteil von befristeten Projektfinanzierungen zurückdrängt wird.

Darüber hinaus ist den Hochschulen ein jährlicher Inflationsausgleich und ein Ausgleich der Tariferhöhungen in Höhe von drei Prozent zu gewähren; bei sinkenden Studierendenzahlen werden wir freie Ressourcen in die Qualität der Hochschulen investieren. Den von den Hochschulen geforderten Corona-Solidarbeitrag werden wir den Hochschulen wieder zur Verfügung stellen.

Auch der Bund soll sich stärker im Bereich der Finanzierung von Hochschule engagieren; bestehende Programme sollen fortgeschrieben werden. Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ muss seriös kofinanziert werden. Mittel des Bundes müssen den Hochschulen in vollem Umfang zusätzlich zugutekommen. Darüber hinaus muss die Anzahl der Studierenden im Land auch beim Hochschulbau berücksichtigt werden. U. a. werden wir den „Flaschenhals“ bei den Laborplätzen durch die schnellere Sanierung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Labore schrittweise bedarfsgerecht erweitern.

An unseren Hochschulen arbeiten viele Menschen mit höchster Qualifikation, unterhalb der Professur wird das Gros der Stellen aber nach wie vor nur befristet und zu großen Teilen mit Teilzeitstellen vergeben. Wie sollte Ihrer Meinung nach das Verhältnis von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen aussehen?

Arbeiten, die dauerhaft anfallen, müssen wieder stärker durch unbefristet angestellte Mitarbeiter*innen erledigt werden. Hier gilt: Dauerstellen für Daueraufgaben. Auch im wissenschaftlichen Mittelbau wollen wir den Anteil an unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen erhöhen, um hier Karriereperspektiven zu schaffen. Lehraufträge sollen in der gleichen Höhe entlohnt werden wie reguläre Stellen. Sie sollen insoweit eingeschränkt werden, dass sie nicht dauerhaft und nicht für künstlerische Mitarbeiter*innen vergeben werden; diese Lehraufträge sollen in Dauerstellen umgewandelt werden.

Welche Pläne haben Sie, die Hochschulen als attraktive Arbeitsräume zu stärken?

DIE LINKE will einen Kodex für gute Beschäftigung im Landeshochschulgesetz. Die Hochschulen, das zuständige Ministerium und der Hauptpersonalrat sollen danach einen Rahmen für gute Beschäftigungsbedingungen vereinbaren.

Darüber hinaus sollen die Forderungen nach guter Arbeit in der Wissenschaft und fairen Karrierechancen durch Tenure-Track-Verfahren erfüllt werden; für den Wissenschaftlichen Mittelbau sollen sich dauerhafte Arbeitsperspektiven ergeben. Befristungen ohne Sachgrund, Teilzeitbeschäftigungen (die nicht auf Wunsch des/der Beschäftigten bestehen) und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse sollen zurückdrängt werden. Dual-Career-Modelle und die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie werden wir weiter fördern und stärken. Das Gleiche gilt für die Barrierefreiheit in Bezug auf Menschen mit Behinderung.

Im Wettbewerb um Drittmittel und Exzellenz-Förderungen hält Sachsen-Anhalt bundesweit nur bedingt mit anderen Hochschulen und Bundesländern mit. Wichtige Grundlagen-Forschung findet aber auch hier auf hohem Niveau statt, der Run auf die Hochschulen ist ebenso ungebrochen: In den zurückliegenden

20 Jahren sind die Studierendenzahlen um über 40 Prozent gestiegen. Es besteht auch wieder zunehmende Bereitschaft, auch ein Lehramtsstudium aufzunehmen.

Welche Ideen haben Sie, um den Hochschul-Standort Sachsen-Anhalt insgesamt zu stärken und eine hohe Qualität von Studium und Forschung in Zukunft zu gewährleisten?

DIE LINKE verteidigt die Einheit von Forschung und Lehre. Exzellente Forschung darf nicht dazu führen, dass die Hochschullehre zum unliebsamen Anhängsel wird. Das Rennen um Exzellenzprojekte lehnen wir ab. Sofern es doch eine erneute Bewerbung um Exzellenzmittel geben soll, bedarf es aber zusätzlicher finanzieller Mittel für die Hochschulen.

Die hochschuldidaktischen Fortbildungsangebote an den Hochschulen müssen ausgeweitet werden. Wir werden die Hochschulen in die Lage versetzen, Lehrveranstaltungen nicht nur einmal im Jahr, sondern in jedem Semester anbieten zu können. Außerdem müssen die Ressourcen der Hochschulen so bemessen werden, dass alle Absolvent*innen eines Bachelor-Studiums in Sachsen-Anhalt auch ein Anrecht auf einen Master-Studienplatz im Land haben.

Nicht zuletzt in der Pandemie hat sich gezeigt, welche Defizite es noch bei der Digitalisierung gibt. Wir wollen die digitale Infrastruktur auch an den Hochschulen weiter ausbauen.

Den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen des Landes kommt bei der Bewältigung des Strukturwandels und von Krisensituationen (wie z. B. der Corona-Pandemie und der Klimakrise) eine zentrale Rolle zu. Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung müssen deshalb in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Zur Förderung des Wissenschaftsstandorts gehört auch die Unterstützung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Leopoldina und der Global Young Academy.

Absolvent*innen der Hochschulen des Landes müssen in die Lage versetzt werden, ihre Ideen und Projekte hier im Land umzusetzen (z. B. über Firmengründungen in den Technologie- und Gründerzentren des Landes). So werden junge Menschen im Land gehalten und es entstehen Arbeitsplätze.

Der Hochschulbau darf sich nicht länger an veralteten Raumvorgaben orientieren, sondern muss moderne Hochschuldidaktik berücksichtigen. Dazu gehören Arbeitsplätze und Lernräume für die Studierenden und Rückzugsräume. Insgesamt muss bei Hochschulbauten großzügiger geplant werden.

Welche Ideen werden Sie umsetzen, um langfristig eine ausreichende Lehrkräfte-Ausbildung in Sachsen-Anhalt zu garantieren?

Die Ausbildungskapazität der beiden Universitäten ist schon seit mehr als einem Jahrzehnt deutlich zu gering, um dem fortschreitenden Lehrkräfteangel zu begegnen zu können. Die beiden Universitäten müssen finanziell und räumlich in die Lage versetzt werden, mindestens 1.500 Erstsemesterplätze im Lehramtsstudium anzubieten. Dafür muss die Lehramtsausbildung auch in Magdeburg wieder stärker ausgebaut werden. Außerdem ist eine stärkere Lenkung der Studienbewerber*innen nach dem Fächerbedarf unerlässlich.

Im Studium müssen wieder Pädagogik und Didaktik im Mittelpunkt stehen, dafür müssen die Fachdidaktiken und die fachdidaktische Forschung gestärkt werden. Die Vermittlung von fachwissenschaftlicher Kompetenz soll in eigens für das Lehramtsstudium konzipierten Lehrveranstaltungen erfolgen. Inklusions- und Medienpädagogik sollen selbstverständlicher Teil eines jeden Lehramtsstudiums werden.

Lehramtsstudierenden sollen schon im Studium verbindliche Perspektiven für den Abschluss der Ausbildung in den Seminaren für Lehrämter und für den späteren Einsatz im Schuldienst des Landes vermittelt werden. Um dabei die Studierenden auch für einen Einsatz außerhalb der großen Städte zu interessieren, sollen Schulpraktika im ganzen Land erfolgen. Die dabei entstehenden Kosten sollen den Studierenden ersetzt werden. Durch frühzeitige Einstellungszusagen sollen Gemeinden und Landkreise motiviert werden, für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gute Bedingungen für sie und ihre Familien zu schaffen und sie so an die Region zu binden. Die Universitäten und die Seminare für Lehrämter sollen die Kommunen dabei durch Kooperationen unterstützen.

Wie stehen Sie zu den Forderungen der GEW, ein einheitliches Lehramt für die Sekundarstufe auszubilden und das hohe Gut

der universitären Ausbildung für alle Lehrämter mit 300 ECTS weiterzuentwickeln?

DIE LINKE strebt ein gemeinsames Lehramt für die Sekundarstufe I und II an. Die bisherige Ausbildung in zwei konkurrierenden Lehrämtern, die auf das gleiche Schualter ausgerichtet sind, stößt wegen der fehlenden Bewerber*innen im Lehramt an Sekundarschulen an Grenzen, die die künftige Unterrichtsversorgung an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen grundsätzlich infrage stellen. Die Trennung in zwei Lehrämter ist in beiden Phasen der Lehramtausbildung in hohem Maße ineffizient.

DIE LINKE strebt insgesamt eine Reduzierung auf drei Lehramtslaufbahnen mit jeweils 300 ECTS-Punkten an. Mit der damit verbundenen Erweiterung der Studiendauer soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, die sonderpädagogische Ausbildung in das Lehramt für die Primarstufe zu integrieren. Im Lehramt für die Sekundarstufe I und II sollen sonderpädagogische Fachrichtungen einem Fach entsprechen. Jeglichen Plänen für die Neugründung einer Pädagogischen Hochschule erteilen wir eine Absage.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen wirken weit in die Gesellschaft hinein. Wie kann aus Ihrer Sicht zukünftig Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit auf allen Hochschulebenen bzw. bei allen Statusgruppen nachhaltig gestärkt werden? Welche zusätzlichen Ressourcen und Bausteine sollten dafür in den Hochschulstrukturen verankert werden?

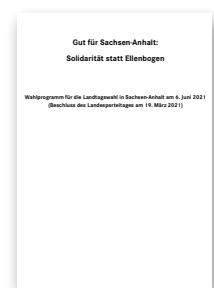
Die Hochschulen des Landes müssen diverser werden, um die Gesellschaft besser abzubilden. Wichtig ist, dass jeder nach seinen Bedürfnissen Unterstützung in Studium und wissenschaftlichem Karriereweg erhält und die berechtigten Forderungen auch in die Öffentlichkeit gebracht werden. Die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretung sollen in allen Kollegialorganen mit Sitz und Stimme vertreten sein. Darüber hinaus sollen die Interessenvertretungen angemessen finanziell und personell ausgestattet werden.

Das Leben mit Kindern oder die Verantwortung für familiäre Aufgaben darf kein Hinderungsgrund für ein erfolgreiches Studium oder eine wissenschaftliche Karriere sein; nicht für Frauen und nicht für Männer.

Eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung ist immer noch viel zu häufig der Grund dafür, dass ein Studium aufgegeben oder eine wissenschaftliche Karriere nicht in Angriff genommen wird. Wir wollen das Prinzip der Barrierefreiheit an den Hochschulen vom Hochschulbau bis zur Planung von Lehrveranstaltungen durchsetzen. Im Hochschulgesetz wollen wir ein Recht auf die Gewährung von Nachteilsausgleichen festschreiben. Die Arbeitsplätze an den Hochschulen sowie Lehrgebäude und Bibliotheken sollen die für einen barrierefreien Zugang nötige technische Ausstattung erhalten.

Geflüchteten soll der Zugang zu den Hochschulen unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährt werden. Wir unterstützen daher Initiativen der Hochschulen, statt der formalen Nachweise der Studierfähigkeit Geflüchteten durch Prüfungen den Hochschulzugang zu ermöglichen. Das Landesstudienkolleg mit seinen Standorten in Halle und Köthen muss erhalten bleiben. Perspektivisch wollen wir über zusätzliche Standorte in Sachsen-Anhalt nachdenken. Den Wildwuchs bei den privaten Studienkollegs und die damit einhergehende Entwertung staatlicher Zertifikate werden wir regulieren.

An den Hochschulen muss die Durchlässigkeit der Karrierewege für Frauen erhöht werden. Zu viele Frauen verlassen zwischen den einzelnen Karrierestufen den Wissenschaftsbetrieb. Dafür muss der Frauenanteil an den Berufungen erhöht werden. In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sollen dazu verbindliche Quoten im Sinne eines „Kaskaden-Modells plus“ vereinbart werden. Danach ergeben sich die Ziele für den Frauenanteil einer jeden wissenschaftlichen Karrierestufe durch eine Steigerung des tatsächlichen Anteils der Frauen auf der direkt darunter liegenden Qualifizierungsstufe. Die Berufungsgremien sollen mindestens zu 50 Prozent mit Frauen besetzt werden.



https://www.dielinke-sachsen-anhalt.de/file/admin/aaa_download_Isa/Landtagswahl_2021/Wahlprogramm/2021-03-19-Beschluss_Landtagswahlprogramm_2021-final.pdf

Kindertagesstätten/Horte

Die Erzieher*innen in den Kitas beklagen vielfach Überlastungen, weil zu wenig Personal vorhanden ist. Das behindert eine bildungsorientierte Arbeit, führt häufig zu einer Reduzierung pädagogischer Angebote und stellt eine Dauerbelastung der Fachkräfte dar. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, weil der Personalschlüssel im Kinderförderungsgesetz (Kifög) nicht den qualitativen Anforderungen an frühkindliche Bildung entspricht. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf besondere Unterstützungsangebote nicht ausreichend.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Qualität der frühkindlichen und schulbegleitenden Bildungs- und Betreuungsangebote zu verbessern?

Wir wollen eine Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels, um die Fachkräfte zu entlasten, und wollen bei den Kitas mit besonderen Bedarfen beginnen. Grundlegend dafür ist aber, dass genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Lange Zeit war der Beruf der Erzieherin oder des Erziehers nicht sehr attraktiv durch zu lange und nicht vergütete Ausbildungszeiten und nichttarifgerechte Bezahlung. In den letzten Jahren haben wir ein Umdenken und Umsteuern eingeleitet. Durch die KiFög-Novellen konzentriert sich das Land auf die Personalkosten und hat deren tarifliche Dynamisierung gesetzlich verankert. Mit den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes konnte die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung an Berufsfachschulen mit den Fachrichtungen Kinderpflege und Sozialassistenz sowie an Fachschulen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik in privater Trägerschaft zum Schuljahresstart 2019/20 umgesetzt werden. Mehr als 200 Fachschüler*innen konnten eine praxisintegrierte vergütete Ausbildung beginnen. Um die Erzieherausbildung für Quereinsteiger*innen attraktiver zu machen, wurde ab 2020 die Vergütung für das 600-stündige Vorpraktikum für drei Jahrgänge der Quereinsteiger*innen übernommen. Diesen Weg wollen wir konsequent weiter gehen. Wir haben uns vorgenommen, dass das Schulgeld in allen Gesundheits- und Sozialberufen abgeschafft und die Ausbildung, wie in anderen Berufen auch, vergütet wird.

Darüber hinaus setzen wir uns für die Beitragsfreiheit und den Ganztagsanspruch ein. Frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Zukunftsinvestitionen für unsere Gesellschaft und sind ein wichtiger Standortfaktor für Sachsen-Anhalt. Die Beitragsfreiheit wollen wir in der kommenden Legislaturperiode erreichen.

Welche weiteren Maßnahmen sind Ihrerseits geplant, um Kinder mit besonderem Förderbedarf, arme bzw. von Armut bedrohte Kinder sowie Kinder mit Fluchterfahrungen und deren Eltern im Rahmen der Kindertagesbetreuung zu fördern und zu unterstützen?

Aus unserer Sicht haben alle Kinder einen Anspruch auf umfassende frühkindliche Bildung. Kinder, die besondere Förderbedarfe haben, weil u. a. ihre Muttersprache nicht Deutsch ist oder sie in prekären sozialen Lagen aufwachsen oder in ihrer Entwicklung Unterstützung und Förderung bedürfen, werden früh gefördert. Wir wollen mehr inklusive Kitas im ganzen Land. Das Sozialministerium hat u. a. ein Programm für Kindertageseinrichtungen in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf aufgelegt. So wurden Kitas mit zusätzlichen pädagogischen Fachkräften ausgestattet. Das entsprach landesweit rund 100 Stellen und wurde aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes finanziert. Diesen Ansatz wollen wir weiter ausbauen und setzen uns für eine Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels bei den Kitas mit besonderen Bedarfen ein. Wir setzen uns für eine Verfestigung des Bundesprogramms der Sprach-Kitas ein. Wir wollen die Kitas für besondere pädagogische Angebote öffnen, u. a. durch Kooperationen mit sozialen Trägern in den Quartieren, und sie langfristig zu Eltern-Kind-Zentren entwickeln.

Die Familienzentren haben sich bewährt und sollen auch weiter verlässlich gefördert werden. Wir wollen eine stärkere Kooperation zwischen Kita und Grundschule. Beim Übergang in die Schule müssen Grundschullehrkräfte auf dem Wissen der Erzieher*innen aufbauen können. Eine enge Kooperation zwischen beiden Bildungseinrichtungen wird immer wichtiger



→ und wird von uns unterstützt. Wir sind uns bewusst, dass die Kindertages-einrichtungen mit genügend Personal ausgestattet werden müssen.

Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen

Die aktuelle Unterrichtsversorgung liegt derzeit bei etwa 95 Prozent. Aus Sicht der GEW ist eine Rückkehr zum vollständigen Unterrichtsangebot und eine Unterrichtsversorgung von 105 Prozent notwendig.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Unterrichtsversorgung kurzfristig zu verbessern?

Wir beobachten seit Beginn der Legislatur mit großer Sorge ein kontinuierliches Absinken der Unterrichtsversorgung. Deshalb haben wir Bildungsminister Tullner von Anfang an immer wieder Vorschläge unterbreitet, um mehr Lehrkräfte einzustellen. Dazu gehört die Professionalisierung des Einstellungsmanagements, Einstellungszusagen für alle Referendar*innen, die in unserem Land ausgebildet werden, Einstellungsbudgets für alle Schulen mit einer Unterversorgung und ein Konzept zur Qualifizierung von Seiteneinsteiger*innen mit konkreten Maßnahmen, die ihnen zeigen, dass sie an den Schulen willkommen sind, und die ihnen die Unterstützung bieten, die sie brauchen, um in ihrem neuen Beruf Fuß zu fassen. Eine realistische Einschätzung der Wirkungen der seit 2016 vorgenommenen Reduzierung der Stundenzuweisungen bedeutet, dass „alle Kürzungen der Stundenzuweisungen seit dem Schuljahr 2017/2018 – wie beispielsweise die „effizienzsteigernden Maßnahmen“ für die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen – zurückgenommen werden müssen. Damit mehr Lehrkräfte eingestellt werden können, soll das Personal des Landesschulamtes, das für die Personaleinstellungen verantwortlich ist, aufgestockt werden. Es muss das Ziel sein, innerhalb weniger Monate so viele Lehrkräfte einzustellen wie möglich, um den Lehrer*innenmangel offensiv anzugehen. Dazu gehört auch weiterhin die gezielte Anwerbung von Seiten- und Quereinsteiger*innen in den Schuldienst.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Lehrkräfte von organisatorischen Aufgaben zu entlasten?

Lehrer*innen soll sich auf das konzentrieren, wofür sie ausgebildet worden sind: Unterrichten. Wir wollen deshalb eine weitere Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben durch den dauerhaften Einsatz von Schulverwaltungsassistent*innen an mittleren und großen Schulen erreichen. Daneben wollen wir fair geregelte Abminderungsstunden für Lehrkräfte, die zusätzliche Aufgaben übernehmen. Für die neuen Aufgaben der Digitalisierung, die auf die Schulen zukommen, setzen wir auf die Anstellung von Digitalmentor*innen (siehe nächste Frage).

Was werden Sie tun, um den digitalen Unterricht an den Schulen auszubauen? Mit welcher Unterstützung können die Beschäftigten in den Schulen rechnen?

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie unzureichend die Schulen auf das digitale Lernen vorbereitet sind. Das betrifft sowohl die didaktische Aufarbeitung von Lerninhalten, die Sicherheit von Lehrkräften im Umgang mit digitalen Lehrmethoden, die Ausstattung mit Hardware und deren Wartung, die Anbindung an schnelles Internet und die Verfügbarkeit gut nutzbarer Lernplattformen. Hier wurde im letzten Jahr einiges aufgeholt, aber es bleibt nach wie vor viel zu tun. Zukünftig bedarf es einer großen digitalen Bildungsoffensive und eines Konzeptes, um den regelhaften Einsatz digitaler Medien im Unterricht zu stärken. Digitales Lernen gelingt nur, wenn alle verfügbaren Mittel von Bund und Land gebündelt werden. Wir wollen, dass jedes Kind ein für den Unterricht geeignetes mobiles Endgerät bekommt. Lehrkräfte sollen gezielt und verpflichtend ortsnah medienpädagogisch aus- und fortgebildet werden. Dafür sollen die Lehrkräfte von allen technischen Dingen entlastet werden. Wir brauchen eine Professionalisierung der digitalen Schule. Dazu wollen wir Digitalmentor*innen an unseren Schulen ausbilden und anstellen und den Support bei technischen Fragen (Administrator*innen) für Pädagog*innen auch während der Unterrichtsvorbereitung zu Hause gewährleisten. Des Weiteren setzen wir uns für den Ausbau und die Erweiterung der Kapazitäten für die IT-Infrastruktur von Moodle und weiteren webbasierten Lern- und Lehrinhalten wie

emuCLOUD und emuTUBE und eine aktive Unterstützung von Seiten des Landes für die Aufarbeitung von Lerninhalten, auch von freien und Open-Source Lösungen ein.

Welche Konzepte zum Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen verfolgen Sie?

Lernen braucht Zeit und Gemeinschaft und wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen optimal gefördert werden und die beste Bildung erhalten. Wir brauchen ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebot von Ganztagsangeboten in der Grundschule. In einem ersten Schritt wollen wir deshalb Grundschulen und Hort zu Ganztagschulen zusammenführen. Das vom Bund aufgelegte Investitionsprogramm von über 750 Millionen Euro zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder ist ein guter Anfang. Die Förderrichtlinie ist erstellt und wird in Kürze (Stand April) veröffentlicht, sodass bald Anträge gestellt und die entsprechenden Mittel fließen können. Darüber hinaus machen wir uns für den Ausbau von Ganztagsangeboten auch für Sekundar- und Gemeinschaftsschulen stark. Die Schule von morgen ist die gute, aktive Ganztagschule. Ganztagschulen schaffen Raum und Zeit, damit alle Kinder und Jugendlichen ihre Stärken und Begabungen, ihre Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft entwickeln, erproben und entfalten können. Wir wollen Schule zu einem aktiven sozialen Lern- und Begegnungsort machen – mit bester Förderung aller Schüler*innen, mit hervorragend qualifizierten Pädagogen, guten Freizeitangeboten und einer attraktiven Vernetzung mit Vereinen, Kulturträgern, Jugendhilfe und Jugendarbeit.

Schulen müssen immer stärker auch sozialpädagogische Aufgaben wahrnehmen. Deshalb ist es notwendig, Schulsozialarbeit an allen Schulen zu etablieren. Unterstützen Sie diese Forderung und, wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen?

Für die SPD-Landtagsfraktion hat die Verstetigung und Stärkung der Schulsozialarbeit oberste Priorität. Wir haben uns in den letzten fünf Jahren und wir machen uns auch im Hinblick auf das Auslaufen der ESF-Förderung für eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung stark. Das bedeutet für uns nicht nur die Sicherung aller derzeit vorhandenen Stellen für Schulsozialarbeiter*innen, sondern auch einen schrittweisen Ausbau, damit allen Schulen eine Schulsozialarbeiter*in zur Verfügung steht. Wir haben erreicht, dass Schulsozialarbeit seit der Novellierung des Schulgesetzes gesetzlich verankert wurde. Es heißt in § 1 (4b): „Schulsozialarbeit ergänzt den schulischen Alltag. Sie öffnet Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern neue Zugänge zu Unterstützungsangeboten und erweitert ihre präventiven, integrativen und kurativen Handlungsmöglichkeiten. Die Schulen arbeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit mit anerkannten Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz des Kindeswohls zusammen.“ Das war ein wichtiges Signal, dass Schulsozialarbeit nicht mehr in Frage gestellt wird und die Finanzierung der Schulsozialarbeit auch für die nächsten Jahre gesichert ist. Dort, wo die ESF-Mittel nicht ausreichen, müssen Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen Sicherheit und eine Perspektive für alle Beschäftigten.

Die GEW fordert seit langem, die Vergütung/Besoldung der Grundschullehrkräfte an das Niveau der Lehrkräfte an den anderen Schulformen anzupassen (A 13/E 13) – wie es in vielen Bundesländern bereits Realität ist. Werden Sie eine Vergütungs- bzw. Besoldungsangleichung der Grundschullehrkräfte umsetzen?

Ja. Sachsen-Anhalt ist eines der wenigen Länder, das seine Grundschullehrkräfte nicht nach E 13/A 13 bezahlt. Die SPD-Landtagsfraktion hat in der Legislatur das Ministerium für Bildung immer wieder aufgefordert, seine Anstrengungen bei der Lehrkräftegewinnung zu verstärken und die Einstellungsbedingungen zu verbessern. Die SPD setzt sich für eine tarifgerechte Bezahlung der Lehrkräfte ein. Wir wollen in einem ersten Schritt eine Höhergruppierung aller Grundschullehrkräfte die bisher nur in E 11 eingruppiert sind. Eine sofortige Hebung auf E 13/A 13 ist aus tarifrechtlichen Gründen nicht so einfach möglich. Wir verfolgen daher einen Stufenplan mit einer ersten Anpassung auf A 12/E 12 und dann auf A 13/E 13.

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs ist der Seiteneinstieg eine sinnvolle Ergänzung zur Personalgewinnung. Zur Qualitätssiche-

rung des Unterrichts und zur gerechten Bezahlung fordert die GEW für alle Seiteneinsteiger*innen die Möglichkeit der Weiterqualifizierung zur voll ausgebildeten Lehrkraft. Unterstützen Sie diese Forderung und, wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen?

Im Moment gehen mehr Lehrkräfte in den wohlverdienten Ruhestand, als ausgebildeter Nachwuchs eingestellt werden kann. Durch die weiter steigenden Schülerzahlen wird die Lücke sogar noch größer. Daher brauchen wir gut qualifizierte Seiteneinsteiger*innen. Die SPD-Landtagsfraktion hat in dieser Legislatur ein Konzept mit konkreten Vorschlägen vorgelegt, um mehr Lehrkräfte einzustellen: Entrichtung von zwischenzeitlich leider entlassenen Sprachlehrkräften, der Einsatz von Mentor*innen für Seiteneinsteiger*innen, die ihnen bei der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichts helfen, und Qualifizierungsangebote, für die es eine angemessene Freistellung von der Stundenverpflichtung gibt. Damit Seiteneinsteiger*innen schnell ihren Platz in den Schulen finden, brauchen wir eine aktiv gelebte Ankommenskultur und gute Qualifizierung (Lehrbefähigung).

Die SPD-Landtagsfraktion hat frühzeitig auf ein eigenes Landeskonzept zur Gewinnung und Qualifizierung von Seiteneinsteiger*innen gedrängt, das allerdings erst sehr viel später vorgelegt wurde. Derzeit sind Qualifizierung und Begleitung von Seiteneinsteiger*innen nur unzureichend gelöst und oftmals abhängig von der Motivation der Schulen.

Hochschule und Forschung

In Sachsen-Anhalt studieren nach aktuellen Zahlen über 54.000 junge Menschen, das Land finanziert bisher aber nur etwa 32.000 Studienplätze. Berichte von übervollen Hörsälen, zu geringen Laborkapazitäten oder verschobenen Prüfungen sind keine Seltenheit, zuletzt hat die Corona-Pandemie erhebliche Zusatzkosten an den Hochschulen verursacht.

Wie kann die Diskrepanz zwischen realen und ausfinanzierten Studienplätzen überwunden werden?

Nach Jahren der wiederkehrenden Spardiskussionen haben Sozialdemokratinnen für ein Umsteuern in der Hochschulpolitik gesorgt. Wir wollen den Hochschulen auch weiterhin finanzielle Sicherheit geben, damit sie sich weiterentwickeln, ihre Vielfalt bewahren und im internationalen Wettbewerb bestehen können. So wollen wir auch jungen Menschen, die in Sachsen-Anhalt studieren, gute Studienbedingungen bieten. Wir haben die Finanzierung der Hochschulen stetig gesteigert und sogar für einen Inflationsausgleich in den Budgets gesorgt. Neben der Finanzierung von ca. 34.000 Studierenden in Regelstudienzeit durch Landesmittel (ca. 490 Mio. für die Grundbudgets einschließlich Medizin) erfolgt aktuell die Finanzierung einer eventuell auftretenden Überlast mit Mitteln des Hochschulpakts 2020 (im Jahr 2019 z. B. in Höhe ca. 34,5 Mio. Euro), welcher durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ in den nächsten Jahren fortgesetzt wird. Aber wir sehen auch die zusätzlichen Bedarfe, die sich an unseren Hochschulen – gerade durch Corona – ergeben. Hier muss das Land seiner Verpflichtung zu einer angemessenen Ausstattung nachkommen. Wir sehen Investitionen in unsere wissenschaftlichen Einrichtungen und in den akademischen Nachwuchs als Investitionen, die sich vielfach auszahlen.

Wie steht Ihre Partei zu einem bedarfsgerechten Aufwuchs der Hochschul-Budgets?

Die Finanzierung der Hochschulen wurde in den Zielvereinbarungen für die Periode 2020 bis 2024 einvernehmlich mit den Hochschulen festgelegt und damit Planungssicherheit geschaffen. Aber wir sehen auch die zusätzlichen Bedarfe, die sich an unseren Hochschulen – gerade durch Corona – im Bereich der Digitalisierung, aber auch generell durch „Third Mission“ und einen verstärkten Wettbewerb um Drittmittel ergeben. Damit unsere Hochschulen in diesem Wettbewerb mithalten können, muss das Land seiner Verpflichtung zu einer angemessenen Ausstattung nachkommen. Diskussionen über Kürzungen, Zusammenlegungen von Einrichtungen oder unnötige Studienangebote stellen wir uns klar entgegen.

An unseren Hochschulen arbeiten viele Menschen mit höchster Qualifikation, unterhalb der Professur wird das Gros der Stel-

len aber nach wie vor nur befristet und zu großen Teilen mit Teilzeitstellen vergeben. Wie sollte Ihrer Meinung nach das Verhältnis von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen aussehen?

Wir wollen unsere Hochschulen weiter zu attraktiven Arbeitgeber*innen machen, dazu gehört auch ein erhöhter Anteil unbefristeter Stellen sowie die bessere Planbarkeit akademischer Karrieren. In unserem neuen Hochschulgesetz haben wir die Hochschulen verpflichtet, eigene Richtlinien für gute Beschäftigungsbedingungen zu erstellen, damit Kurzbefristungen und Kleinstellen der Vergangenheit angehören. In der Verpflichtungserklärung zum Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ hat sich das Land verpflichtet, 25 Prozent der Bundesmittel des Zukunftsvertrags für den Ausbau von „Dauerbeschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals“ einzusetzen. Mit dem Einsatz der o. g. Mittel soll die Quote auf ca. 45 Prozent erhöht werden. Im Rahmen der Zielvereinbarungen 2020–2024 ist es des Weiteren gelungen, eine neue Regelung einzuführen, demzufolge die Hochschulen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 Prozent der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen können. Die durch die Änderung des BAföG im Land freigewordenen Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro wurden an die Hochschulen zusätzlich zum Budget ausgereicht. Von diesen müssen die Hochschulen 50 Prozent für personalwirtschaftliche Maßnahmen, u. a. zur Entrichtung befristeter Beschäftigungsverhältnisse und zur Ausfinanzierung nichtbesetzter Stellen, einsetzen. Wir wollen auch in Zukunft Anreize für Entrichtungen schaffen und die Hochschulen auf dem Weg unterstützen, abseits von Drittmittelprojekten und Qualifikationsstellen in höherem Maße unbefristete Stellen zu schaffen.

Welche Pläne haben Sie, die Hochschulen als attraktive Arbeitsräume zu stärken?

Gute Arbeit an den Hochschulen stärkt deren Attraktivität für alle: von der studentischen Hilfskraft bis zum/r Spitzenforscher*in. Im Hochschulgesetz haben wir in diesem Sinn verschiedene Regelungen getroffen. Wir haben z. B. Tenure-Track-Professur ausdrücklich festgeschrieben und geregelt, dass über Qualifizierungsvereinbarung der Zeitanteil von der Hälfte der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zur eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation zu gewähren ist. Neben der Einführung von verpflichtend zu erstellenden Richtlinien für gute Beschäftigungsbedingungen wurden auch die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten gestärkt. Weitere Initiativen für gute Arbeit und damit auch attraktive Arbeitsräume sehen wir aber als notwendig an. So soll Honorarkräften durch vertragliche Mindestlaufzeiten mehr Planbarkeit ermöglicht werden und Lehraufträge deutlich besser bezahlt werden. Wir setzen uns auch für mehr Personal für die Arbeit mit den Studierenden ein – auch in Form von weiteren Tenure-Track-Professuren, die langfristige berufliche Perspektiven eröffnen. Es braucht zudem eine Anstellung von Doktorand*innen an Lehrstühlen in Sachsen-Anhalt zu mindestens mit 65-Prozent-Stellen, um wissenschaftlichen Nachwuchs durch anerkennende Bezahlung zu fördern.

Im Wettbewerb um Drittmittel und Exzellenz-Förderungen hält Sachsen-Anhalt bundesweit nur bedingt mit anderen Hochschulen und Bundesländern mit. Wichtige Grundlagen-Forschung findet aber auch hier auf hohem Niveau statt, der Run auf die Hochschulen ist ebenso ungebrochen: In den zurückliegenden 20 Jahren sind die Studierendenzahlen um über 40 Prozent gestiegen. Es besteht auch wieder zunehmende Bereitschaft, auch ein Lehramtsstudium aufzunehmen.

Welche Ideen haben Sie, um den Hochschul-Standort Sachsen-Anhalt insgesamt zu stärken und eine hohe Qualität von Studium und Forschung in Zukunft zu gewährleisten?

Die Grundlage für die Stärkung des Hochschulstandorts haben wir in der aktuellen Wahlperiode mit der Novellierung des Hochschulgesetzes sowie den aktuellen Zielvereinbarungen gelegt. Diese werden durch den auslaufenden Hochschulpakt 2020 sowie durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ und deren landesinterne Umsetzungen flankiert. Darüber hinaus haben sich die Hochschulen erfolgreich an unterschiedlichsten Programmen beteiligt. Genannt seien der Qualitätspakt Lehre (für dessen Nachfolger „Innovation in der Hochschullehre“ sich die Hochschulen auch beworben haben), FH-Personal oder





das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (VVisNa). Wir werden uns dafür einsetzen, die Anerkennung der Lehre als wichtigen Bestandteil der Hochschule zu stärken, auch indem wir Lehraufträge deutlich besser bezahlen und Honorarkräften durch vertragliche Mindestlaufzeiten bessere Perspektiven bieten. Wir wollen die Lehre und damit die Qualität des Studiums zudem stärken, indem wir für mehr Personal für die Arbeit mit den Studierenden sorgen. Für die Stärkung der Forschung bedeutend ist zudem die Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation. Zukünftig setzen wir zudem auf eine eigenständige Landesforschungsförderung, die in zukunftsweisenden Forschungsschwerpunkten, wie z. B. den erneuerbaren Energien, aber auch im Bereich der Gesundheitswirtschaft, eigene Impulse setzt. Mit einem Vernetzungsfonds wollen wir die stärkere Vernetzung zwischen allen Forschungsinstitutionen fördern. Wir können in Sachsen-Anhalt zudem sehr froh sein, dass wir zwei leistungsstarke Universitätsmedizin-Standorte haben, die sehr gute Forschungs- und Studienbedingungen bieten. Wir setzen deshalb auf ein starkes und anhaltendes Engagement des Landes, um aufgeschobene Investitionen und Baumaßnahmen anzupacken.

Welche Ideen werden Sie umsetzen, um langfristig eine ausreichende Lehrkräfte-Ausbildung in Sachsen-Anhalt zu garantieren?

Um den bis in die 2030er Jahre erwarteten Engpässe beim Lehrer*inneneinstellungsbedarf entgegenzuwirken, haben wir für eine deutliche Aufstockung auf 1.000 Studienplätze gesorgt. Entsprechend stehen wir auch in der neuen Wahlperiode für eine weiterhin ausreichende Aufstockung der finanziellen Mittel für die Lehramtsausbildung an den Universitäten des Landes. Dies soll genügend Personal für größere Ausbildungskapazitäten und ein Ausbildungsangebot in angemessener Qualität gewährleisten. Wir setzen auf verlässliche Daten zur Schüler*innenzahlentwicklung und eine langfristige Personalplanung zum Lehrkräftebedarf in Abstimmung zwischen den Ressorts Soziales (Kita), Bildung (Schule) und Wissenschaft (Hochschule).

Wichtig ist auch, dass die zukünftigen Lehrkräfte vor, während und zum Abschluss des Studiums unterstützt werden, um am Ende auch im Landesdienst Fuß zu fassen. Wir setzen deshalb auf eine verstärkte Beratung über Fächerkombinationen an den Hochschulen für Studienanfänger*innen im Lehramt, über Beschäftigungsmöglichkeiten sowie über die sich anschließende zweite Phase der Lehramtsausbildung (Vorbereitungsdienst an den Schulen im Land). Mit der Einführung von verpflichtenden frühzeitigen Schulpraktika mit Beginn des Lehramtsstudiums wollen wir Anreize zu möglichst früher Orientierung schaffen. Auch die von uns angestrebte Umstellung auf das Modell des Stufenlehramtes kann durch eine höhere Flexibilität zu einer Verbesserung der Personalsituation im Land beitragen. Um für Lehrkräfte im Seiteneinstieg eine berufliche Perspektive in Form einer langfristigen Beschäftigung zu schaffen, sichern wir effektive Fort- und Weiterbildungen für den Erwerb der Lehrbefähigung an den Universitäten.

Wie stehen Sie zu den Forderungen der GEW, ein einheitliches Lehramt für die Sekundarstufe auszubilden und das hohe Gut der universitären Ausbildung für alle Lehrer*innen mit 300 ECTS weiterzuentwickeln?

Wir stehen dafür, im Sinne moderner Ausbildung und flexibler Einsatzmöglichkeiten ein einheitliches Lehramt für die Sekundarstufe auszubilden. Wir wollen deshalb die Umstellung auf das Modell des Stufenlehramtes mit einer durchweg auf das Berufsbild einer Lehrkraft zugeschnittenen Ausbildung sowie Pflichtpraktika in allen Schulformen in den ersten Semestern. Eine Ausbildung dieser Art berücksichtigt schulformübergreifend die Bedarfe der Schüler*innen und erlaubt ein flexibles Personalmanagement. Die Anforderungen an die Lehrkräfte mögen in den verschiedenen Schulformen von der Grundschule bis zum Gymnasium unterschiedlicher Art sein, sind aber vergleichbar hoch. Angleichenden Anpassungen der Lehramtsstudiengänge z. B. im Hinblick auf den Umfang stehen wir deshalb positiv gegenüber.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen wirken weit in die Gesellschaft hinein. Wie kann aus Ihrer Sicht zukünftig Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit auf allen

Hochschulebenen bzw. bei allen Statusgruppen nachhaltig gestärkt werden?

Gerade im Bereich der Gleichstellung an Hochschulen besteht trotz Forstschriften noch viel Handlungsbedarf. In den zuletzt abgeschlossenen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2020–2024 des Landes mit den Hochschulen wurde festgelegt, dass nicht zuletzt auf Grundlagen von Landtagsbeschlüssen wie zum Kas- kadenmodell Zielquoten für die Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal der Einrichtungen eingeführt werden. Auch sollen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen Sachsen-Anhalts (LaKoG) fachliche Standards zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Berufungsverfahren formuliert werden. Auch neue Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie von Beruf und Familie sind vorgesehen.

Wir setzen auf Förderprogramme und Kampagnen, die Frauen in technischen Studiengängen unterstützen und setzen uns dafür ein, auch das erfolgreiche ESF-finanzierte Landesprogramm FEM POWER als einzigartiges Chancengleichheitsprojekt fortzusetzen.

Generell verfolgen wir allgemeine gleichstellungspolitische Vorhaben, die auch eine positive Wirkung auf den Hochschulbereich haben werden. Neben der Weiterentwicklung des Frauenfördergesetzes zu einem modernen Gleichstellungsgesetz gehört dazu die Evaluierung und Weiterentwicklung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt mit verbindlichen Maßnahmen und Zielen in allen politischen Handlungsfeldern, so auch der Hochschulpolitik.

Wir streben auch eine generelle Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen im öffentlichen Dienst an. Die Sicherstellung der gleichberechtigten Vertretung in den Leitungsfunktionen auch von Hochschulen wollen wir unter anderem durch gezielte Nachwuchsförderung und die Etablierung vielfältiger Karrierewege erreichen.

Diskriminierungsfreies Studieren und Arbeiten muss unbedingt abgesichert sein. Im Hochschulgesetz haben wir einen Verweis auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufgenommen und des Weiteren die sächliche und personelle Ausstattung der Gleichstellungs- sowie des Behindertenbeauftragten gestärkt. In den Zielvereinbarungen wurde die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierender durch Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention und des diesbezüglichen Landesaktionsplanes einschließlich der Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Hochschulbetriebes verankert.

Durch das Erlassen von Antidiskriminierungsrichtlinien haben die Hochschulen bereits Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Intoleranz, (auch sexualisierte) Diskriminierung und Ungleichbehandlung ergriffen. Eine den Richtlinien entsprechende Präventionsstelle gegen Antidiskriminierung gibt es für den südlichen Bereich an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Prüfung der Einrichtung einer neuen hochschulübergreifenden Antidiskriminierungsstelle für den nördlichen Teil des Landes ist Bestandteil der Zielvereinbarungen. Wir unterstützen diese und weitere Vorhaben der Hochschulen.

Welche zusätzlichen Ressourcen und Bausteine sollten dafür in den Hochschulstrukturen verankert werden?

Die gleichstellungsbezogenen Steuerungsinstrumente sind in der sachsen-anhaltischen Hochschullandschaft sehr vielfältig – Gleichstellungskonzepte, Frauenförderpläne, Antidiskriminierungsrichtlinien und Teilnahme am „Audit Familienfreundliche Hochschule der Hochschulrektorenkonferenz“. Zukünftig wird ein weiteres Steuerungsinstrument die Entwicklung eines gendergerechten Leitfadens für Berufungsverfahren sein.

Weitere nötige Bausteine für Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit neben den zuvor erwähnten gilt es im Dialog mit Akteuren wie der Koordinierungsstelle Genderforschung & Chancengleichheit Sachsen-Anhalt (KGC), der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen Sachsen-Anhalts (LaKoG) oder dem Landesbehindertenbeauftragten zu eruieren.



Kindertagesstätten/Horte

Die Erzieher*innen in den Kitas beklagen vielfach Überlastungen, weil zu wenig Personal vorhanden ist. Das behindert eine bildungsorientierte Arbeit, führt häufig zu einer Reduzierung pädagogischer Angebote und stellt eine Dauerbelastung der Fachkräfte dar. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, weil der Personalschlüssel im Kinderförderungsgesetz (KiföG) nicht den qualitativen Anforderungen an frökhkindliche Bildung entspricht. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf besondere Unterstützungsangebote nicht ausreichend.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Qualität der frökhkindlichen und schulbegleitenden Bildungs- und Betreuungsangebote zu verbessern?

Wir wollen die Beratungsangebote sowohl der Jugendämter wie auch freier Träger ausbauen und einen entsprechenden Rechtsanspruch der Einrichtungen festschreiben. Denn regelmäßige Fortbildungen und Weiterbildungsangebote im Rahmen einer solchen Fachberatung halten wir für maßgeblich, um die Qualität in der frökhkindlichen Bildung zu stärken. Zusätzlich wollen wir einen Pool von Expert*innen aufbauen, der unter Hinzuziehung der einschlägigen Fachbereiche an den hiesigen Hochschulen, den Einrichtungen und Trägern für ihre Qualitätsentwicklung berät und begleitet.

Im Rahmen der Ausbildung setzen wir auf eine praxisintegrierte Ausbildung, da eine fröhzeitige Einbindung in die Arbeit vor Ort die Qualität der Ausbildung erhöht und von Anfang an ein realistisches Berufsbild vermittelt. Die bisher mit Bundesmitteln finanzierte praxisintegrierte Ausbildung wollen wir auch bei einem möglichen Auslaufen der Bundesförderung im Land fortführen. Damit sich die personelle Situation in den Einrichtungen auch quantitativ weiter verbessert, wollen wir mindestens die Ausfallzeiten des Personals durch Krankheit, Urlaub und Weiterbildungen in den Personalschlüssel berücksichtigen.

Welche weiteren Maßnahmen sind Ihrerseits geplant, um Kinder mit besonderem Förderbedarf, arme bzw. von Armut bedrohte Kinder sowie Kinder mit Fluchterfahrungen und deren Eltern im Rahmen der Kindertagesbetreuung zu fördern und zu unterstützen?

Die mit der vorigen Novelle des Kinderförderungsgesetzes geschaffene Sonderförderung für Kitas mit besonderen Herausforderungen wollen wir ausbauen. Mit dieser Förderung sind zusätzliche Stellen geschaffen worden, die gezielt jenen Kitas bereitgestellt wurden, die vermehrt mit Armut, Kindern mit Förderbedarf oder anderweitigen besonderen Herausforderungen umzugehen haben. Die Mittel für diese zusätzlichen Stellen wollen wir verdoppeln, sodass wir dann mindestens 200 zusätzliche Stellen als Land fördern. Denn diese Förderung halten wir als zentral für Stärkung der Chancengleichheit und als ein Schutzfaktor gegen Kinderarmut.

Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen

Die aktuelle Unterrichtsversorgung liegt derzeit bei etwa 95 Prozent. Aus Sicht der GEW ist eine Rückkehr zum vollständigen Unterrichtsangebot und eine Unterrichtsversorgung von 105 Prozent notwendig.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Unterrichtsversorgung kurzfristig zu verbessern?

Die Schüler*innen Sachsen-Anhalts leiden unter dem anhaltenden Lehrkräftemangel. Unterrichtsausfall nimmt in allen Schulformen dramatisch zu. Auch wenn wir in der Landesregierung einiges erreichen könnten, z. B. eine Schulgesetznovellierung bzgl. Seiten- und Quereinstieg, eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Lehrkräfteeinstellung oder den Ausbau der Lehramtsausbildung an den beiden Universitäten des Landes, sind wir davon überzeugt, dass wir unsere Anstrengungen weiter erhöhen müssen.

Ein nachhaltiges Instrument für die Bekämpfung des Lehrkräftemangels in Sachsen-Anhalt ist für uns die weitere bedarfsgerechte Erhöhung der Lehramtsstudienplätze des Landes nach Fächern und Schulformen. Dies betrifft besonders diejenigen Studiengänge mit Masterabschluss. Sie führen sowohl in das Lehramt ein, bieten aber auch die Möglichkeit, sich in anderen Berufsfeldern zu engagieren, wodurch die Anziehungskraft dieser Studiengänge erhöht ist. Aus-

bildungskapazitäten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Schulformen sollten dabei im Mittelpunkt stehen. Ebenfalls ist der Einsatz von Seiten- und Quereinsteiger*innen für uns eine geeignete Maßnahme, um den Lehrerkräftemangel auszugleichen. Und auch Lehrer*innen mit ausländischen Abschlüssen wollen wir den Weg ins Lehramt in Sachsen-Anhalt erleichtern.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Lehrkräfte von organisatorischen Aufgaben zu entlasten?

Bereits in der jetzt endenden Legislatur haben wir uns stark für die Besserung der Arbeitsbedingungen von Lehrer*innen eingesetzt. So konnten wir erreichen, dass geleistete Überstunden von Lehrer*innen ausgezahlt werden können, anstatt dass diese ausschließlich durch Freizeit ausgeglichen werden müssen. Es können bis zu vier Überstunden freiwillig in der Woche geleistet und vergütet werden. Dabei ist ein Freizeitausgleich natürlich weiterhin möglich.

Dennoch müssen die Arbeitsbedingungen von Lehrer*innen nach unserer Ansicht weiter verbessert werden. Wir setzen uns deswegen für die Einführung von Arbeitszeitkonten ein. Alle geleisteten Überstunden an Schulen sollen mit mindestens dem regulären Stundensatz einer Unterrichtsstunde bezahlt werden. Dabei sollen Lehrkräfte frei entscheiden können, ob sie Mehrarbeit vergütet bekommen oder ob sie diese langfristig in Freizeit umwandeln wollen. Angeordnete Mehrarbeit soll bei maximal zwei Unterrichtsstunden gedeckelt werden. Dabei sollen geltende Regelungen zu Abminderungsstunden in der Qualifikationsphase beibehalten werden. Ebenfalls planen wir ein Modellprojekt, das es befristet ermöglicht, nicht besetzte Stellen in ein Budget umzuwandeln, das Schulen zur Verfügung gestellt wird. Damit können individuelle Lösungen vor Ort für die Entlastung von Lehrkräften oder ergänzende Angebote zum Unterricht realisiert werden. Damit die Pädagog*innen nicht mehr mit der Betreuung und Instandsetzung der digitalen Technik von ihren eigentlichen Aufgaben abgehalten werden, ist es außerdem notwendig, die Zusatzvereinbarung des DigitalPakts zu IT-Administrator*innen schnellstmöglich umzusetzen.

Darüber hinaus sind wir der Überzeugung, dass außerordentliche Arbeit von Lehrer*innen entsprechend gewürdigt werden muss. Deswegen engagieren wir uns dafür, dass jede staatliche und jede freie Schule die Möglichkeit bekommt, besonderes Engagement von Lehrkräften zu würdigen. Für die gezielte Wertschätzung von Lehrkräften soll ein Budget im Landeshaushalt eingerichtet werden. Würde man zwei Euro pro Schüler*in in Sachsen-Anhalt veranschlagen, käme man auf knapp 400.000 Euro.

Was werden Sie tun, um den digitalen Unterricht an den Schulen auszubauen? Mit welcher Unterstützung können die Beschäftigten in den Schulen rechnen?

Für die Gestaltung der Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt sind die Herausbildung einer digitalen Bildungsinfrastruktur und grundlegende digitale Fähigkeiten für jede*n Bürger*in, egal welcher Altersklasse, eine grundlegende Voraussetzung. Dafür sind die technische Ausstattung der Schulen und Schüler*innen sowie das notwendige Wissen und Können von Lehrer*innen nur zwei von vielen Notwendigkeiten. Die aktuelle Lage des Bildungssystems in der Pandemiezeit verdeutlicht einmal mehr, dass Digitalität Teil eines modernen Schulunterrichts sein muss. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass der kompetente Einsatz und Ausbau von digitalen Techniken des E-Learnings forciert und flächendeckend vorangebracht werden muss und die dafür notwendigen Voraussetzungen an Hardware und Software geschaffen werden. Wir brauchen zur Entlastung der Schulträger und zur Bereitstellung hochwertiger Angebote zentrale Infrastrukturen. Dazu gehören eine funktionierende zentrale Nutzer*innenverwaltung sowie IT-gestützte Schulverwaltung und damit die Etablierung des geplanten Bildungsmanagementsystems. Dieses System sowie die digitalen Lerninhalte des Bildungsservers des Landes sollen in eine nachhaltige, landeseinheitliche Bildungsplattform integriert werden, die auch sichere, datenschutzkonforme Video-Kommunikation ermöglicht. Wir setzen uns für bundeseinheitliche Standards zur Interoperabilität der verschiedenen Bildungsplattformen →



→ ein, damit auch ein länderübergreifender Schulwechsel und (Material-)Austausch zwischen Lehrkräften möglich wird. Daneben soll auch der didaktisch sinnvolle Einsatz dieser Lehrmittel durch umfangreiche Fortbildung und Beratung sowie entsprechende Schulungen in der Lehramtsausbildung sichergestellt werden. Der Zugang der Schüler*innen zum digitalen Lernen darf nicht mehr von den Möglichkeiten, die die Eltern bieten können, abhängig sein. Wichtig ist dabei, eine funktionierende, datensichere Programm-Plattform auf Landesebene zu erstellen. Diese sollte Instrumente zur interaktiven Unterrichtsgestaltung und für Teleunterricht enthalten. Sachsen-Anhalt braucht eine Landesstrategie für frei zugängliche Lehrmaterialien (OER) und einen freien Zugang (Open Access) zu Lehrinhalten, Literatur und Forschungsergebnissen, um das staatliche Bildungsangebot auch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Öffentlich finanzierte Lehrangebote und Forschung sollen für alle zugänglich sein. Die Mittel des DigitalPakts und der dazugehörigen Zusatzvereinbarungen müssen transparent und zügig vergeben werden. Schulen benötigen dafür gezielte Beratung und Unterstützung bei der Medienentwicklungsplanung und bei der Beantragung der DigitalPakt-Mittel. Des Weiteren werden wir uns auf Bundesebene für einen verstetigten DigitalPakt 2.0 einsetzen, der diesen Namen auch verdient. Bund und Länder müssen sicherstellen, dass die digitale Ausstattung der Schulen langfristig und auf Dauer finanziell abgesichert ist. Wir wollen mit den kommunalen Spitzenverbänden und Schulträgern nach Lösungen suchen, wie die schulische IT-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt auf einen landesweit vergleichbaren, hohen Standard gebracht werden kann. Medienbildung muss ein verpflichtender Bestandteil des Lehramtsstudiums und Referendariats werden und sollte als verbindlicher und kontinuierlicher Prozess in der Fort- und Weiterbildung angesehen werden. Dafür müssen dauerhaft ausreichende finanzielle und zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Zusätzlich wollen wir qualifizierte außerschulische Partner*innen einbinden und in bestehende Projekte und Konzepte wie das der Digitalmentor*innen der Hochschule Merseburg integrieren. Weiterhin wollen wir den Ausbau der Mediencout-Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die dann ihre Mitschüler*innen bei der qualifizierten Mediennutzung unterstützen, fördern.

Welche Konzepte zum Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen verfolgen Sie?

Wir wollen, dass das Konzept der Ganztagschulen eine stärkere Bedeutung an Grundschulen erfährt. Horte sind dafür stärker in das Gesamtkonzept im Grundschulbereich zu integrieren. Die Zuständigkeit für die Horte wollen wir langfristig im Bildungsressort ansiedeln, um ein Ganztagschulsystem in Sachsen-Anhalt zu etablieren. Dieses Ressort hat im Sinne der ganzheitlichen Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen die Komponente der Sozialarbeit in seine Arbeit zu integrieren, da Schulen immer stärker auch sozialpädagogische Aufgaben wahrnehmen müssen. Für den Ganztagschulbetrieb anfallende zusätzliche Personal- und Sachkosten für staatliche und auch freie Schulen sind durch das Land zu finanzieren.

Schulen müssen immer stärker auch sozialpädagogische Aufgaben wahrnehmen. Deshalb ist es notwendig, Schulsozialarbeit an allen Schulen zu etablieren. Unterstützen Sie diese Forderung und, wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen?

Wir sind der Überzeugung, dass Schulsozialarbeit und damit die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil von Schulen werden muss. Die Schulsozialarbeit muss an allen Schulen und Schulformen ausgebaut werden. Deswegen wollen wir ein unbefristetes Landesprogramm Schulsozialarbeit unter kommunaler Beteiligung und Steuerung. Die Finanzierung des Landesprogrammes aber muss das Land Sachsen-Anhalt übernehmen. Wir setzen uns für den Erhalt der vierzehn regionalen Netzwerkstellen und der landesweiten Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit ein. Außerdem ist das Mitspracherecht der Schulsozialarbeiter*innen in der Selbstverwaltung der Schulen, der Schulkonferenz, zu schaffen. Zusätzlich muss die sozialpädagogische Kompetenz stärker in multiprofessionelle Teams in den Schulen eingebunden werden.

Die GEW fordert seit langem, die Vergütung/Besoldung der Grundschullehrkräfte an das Niveau der Lehrkräfte an den anderen Schulformen anzupassen (A 13/E 13) – wie es in vielen Bundesländern bereits Realität ist. Werden Sie eine Vergütungs- bzw. Besoldungsangleichung der Grundschullehrkräfte umsetzen? Alle Lehrer*innen, unabhängig von der Schulform, setzen sich für die bestmögliche Ausbildung der Schüler*innen ein und stellen einen wichtigen Teil des sachsen-anhaltischen Bildungssystems dar. Diese Anstrengungen verdienen eine faire Entlohnung. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass alle Lehrkräfte aller Schulformen das Gleiche verdienen. Folglich streiten wir auch für eine Bezahlung der Grundschullehrkräfte nach Entgelttabelle E 13/A 13. Wir schlagen dafür einen mehrstufigen Plan vor, um die Gehälter sukzessive anzugeleichen.

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs ist der Seiteneinstieg eine sinnvolle Ergänzung zur Personalgewinnung. Zur Qualitätssicherung des Unterrichts und zur gerechten Bezahlung fordert die GEW für alle Seiteneinsteiger*innen die Möglichkeit der Weiterqualifizierung zur voll ausgebildeten Lehrkraft. Unterstützen Sie diese Forderung und, wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen?

Der Einsatz von Seiten- und Quereinsteiger*innen ist für uns ein notwendiges und wichtiges Mittel gegen den Lehrkräftemangel. In der vergangenen Legislatur konnten wir diese Möglichkeit durch eine Novellierung des Schulgesetzes schaffen. Um den Einstieg in das Lehramt über diesen Weg weiter zu erleichtern, haben wir mehrere Maßnahmen wie das Online-Portal für Seiteneinsteiger*innen auf den Weg gebracht. Für Seiteneinsteiger*innen muss nun eine berufsbegleitende universitäre Weiterqualifizierungsmöglichkeit in Kooperation mit den landeseigenen Universitäten verbindlich geregelt und zügig umgesetzt werden. Seiteneinsteiger*innen sollen damit die fachliche, pädagogische und formale Gleichstellung mit den grundständig ausgebildeten Lehrkräften erreichen können. Wir wollen, dass Seiten- und Quereinsteiger*innen mit einem Masterabschluss schließlich in E 13 der Entgelttabelle als Einstiegsgehalt eingruppiert werden.

Wir planen außerdem, ein Senior-Lehrkräfte-Programm zu etablieren, durch das Seiteneinsteiger*innen im Schulalltag besser unterstützt werden. Diese Senior-Lehrkräfte können auch für die Begleitung der Lehramtsstudierenden bei verpflichtenden Schulpraktika eine Bereicherung sein.

Ebenfalls ist es notwendig, die Beratungs- und Genehmigungsverfahren zum Seiteneinstieg stetig zu verbessern und zu beschleunigen. Besonders das Verfahren für freie Schulträger muss vereinfacht werden und gebührenfrei sein. Hier soll die jeweilige Schulleitung bzw. -geschäftsführer diese Entscheidung in eigener Kompetenz treffen können, wobei dem Landesschulamt dann die stichprobenhafte Überprüfung zur Eignung der eingesetzten Lehrkräfte obliegt. Für den wechselseitigen Austausch und um voneinander zu lernen, soll es Veranstaltungsformate geben, in denen anfängliche Schwierigkeiten und Lösungsstrategien im neuen Beruf thematisiert und zur Weiterentwicklung im beruflichen Selbstverständnis genutzt werden können.

Hochschule und Forschung

In Sachsen-Anhalt studieren nach aktuellen Zahlen über 54.000 junge Menschen, das Land finanziert bisher aber nur etwa 32.000 Studienplätze. Berichte von übervollen Hörsälen, zu geringen Laborkapazitäten oder verschobenen Prüfungen sind keine Seltenheit, zuletzt hat die Corona-Pandemie erhebliche Zusatzkosten an den Hochschulen verursacht.

Wie kann die Diskrepanz zwischen realen und ausfinanzierten Studienplätzen überwunden werden?

Leistungsfähige und international ausgerichtete Hochschulen sind zentrale Pfeiler der Zukunftspolitik für Sachsen-Anhalt, in die wir investieren wollen. Die Hochschulen sind hierzulande aber immer noch unterfinanziert, auch wenn wir die Kürzungspolitik der Vergangenheit beendet haben. Um die Freiheit von Lehre und Forschung zu gewährleisten, müssen wir eine angemessene Grundfinanzierung der Hochschulen sicherstellen. Insgesamt ist eine solide Grundausstattung der Hochschulen des Landes eine wichtige Voraussetzung für deren nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit.

Wie steht Ihre Partei zu einem bedarfsgerechten Aufwuchs der Hochschul-Budgets?

Wir treten für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Hochschulen ein. Neben einer verbesserten Grundfinanzierung wollen wir in Sachsen-Anhalt ein Modell zur befristeten Mittelzuweisung entwickeln, damit die Hochschulen im Land nicht noch stärker von Drittmittelgebern abhängig werden. Bei dem Modell werden Gelder jeweils aufgrund der bereits erbrachten und nicht der geplanten wissenschaftlichen Leistungen bewilligt, da innovative Forschung nicht immer planbar ist. Die Mittel sollen nicht an die Verwendung in einer bestimmten Einrichtung gebunden sein. Den Wissenschaftler*innen wird die Möglichkeit gegeben, sich selbstständig zu Forschungsgruppen oder Instituten zusammenzutun, um an gemeinsamen Projekten zu arbeiten.

Außerdem ruft Sachsen-Anhalt bisher jährlich große Summen von EU-Fördergeldern im Bereich Forschung nicht ab. Das wollen wir gezielt verbessern. Mit dauerhafter personeller und finanzieller Unterstützung soll der Abruf verstetigt werden.

An unseren Hochschulen arbeiten viele Menschen mit höchster Qualifikation, unterhalb der Professur wird das Gros der Stellen aber nach wie vor nur befristet und zu großen Teilen mit Teilzeitstellen vergeben. Wie sollte Ihrer Meinung nach das Verhältnis von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen aussehen?

Die prekären Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen wollen wir beenden. Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht stattdessen international konkurrenzfähige Karrierepfade, z. B. mit mehr Tenure-Track-Professuren und mehr unbefristeten Stellen. Grundlagen dafür wurden in der laufenden Wahlperiode gelegt. Wir wollen das Konzept zukünftig weiter ausbauen. In den forschungsstarken Bereichen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen Stellen für die wissenschaftliche Weiterqualifikation und für unbefristeten Mittelbau geschaffen werden.

Welche Pläne haben Sie, die Hochschulen als attraktive Arbeitsräume zu stärken?

Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt müssen noch deutlich attraktiver für nationale und internationale Nachwuchswissenschaftler*innen werden. Dafür muss die Willkommenskultur an Hochschulen sowohl für Studierende als auch für Wissenschaftler*innen und deren Familien ausgebaut werden. Die soziale Infrastruktur sollte weiterhin in einem Welcome-Center gebündelt werden, welches auch Anliegen wie Wohnungsfragen, Sprachkurse und den Familiennachzug vereinfacht.

Internationale Wissenschaftler*innen schaffen z. B. durch Drittmitteleinwerbung hochqualifizierte Arbeitsplätze und liefern neue Impulse für Technologiefirmengründungen. Im Wettbewerb um die klügsten Köpfe müssen Nachteile, wie beispielsweise Anreisekosten zu Vorstellungsgesprächen, ausgeglichen sowie Diskriminierung fördernde Strukturen und bürokratische Hürden abgebaut werden. Dabei gibt es einige Beispiele für gute Methoden, um exzellente Nachwuchsforscher*innen zu gewinnen. Das Land fördert die Nachwuchsprojekte des European Research Council. Kostengünstige digitale Möglichkeiten bei der Rekrutierung, z. B. durch Postdoc-Netzwerke, sollten genutzt werden. Berufungssymposien, wie in England praktiziert, sollten eingeführt werden. Und schließlich darf sich die Evaluierung von Leistungen bei Tenure-Track-Verfahren und darüber hinaus nicht auf wenige und teilweise ungeeignete Parameter beschränken. Sie muss Lehrleistungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aktivitäten angemessen berücksichtigen.

Im Wettbewerb um Drittmittel und Exzellenz-Förderungen hält Sachsen-Anhalt bundesweit nur bedingt mit anderen Hochschulen und Bundesländern mit. Wichtige Grundlagen-Forschung findet aber auch hier auf hohem Niveau statt, der Run auf die Hochschulen ist ebenso ungebrochen: In den zurückliegenden 20 Jahren sind die Studierendenzahlen um über 40 Prozent gestiegen. Es besteht auch wieder zunehmende Bereitschaft, auch ein Lehramtsstudium aufzunehmen.

Welche Ideen haben Sie, um den Hochschul-Standort Sachsen-Anhalt insgesamt zu stärken und eine hohe Qualität von Studium und Forschung in Zukunft zu gewährleisten?

Das fruchtbare Zusammenspiel von Forschung und Lehre, die Freiheit der Wissenschaft von politischen Zwängen und Hoch-

schulen als Orte des gleichberechtigten, kritischen Diskurses unter Studierenden und Lehrenden sind die Richtschnur unserer Hochschulpolitik für Sachsen-Anhalt. Im 21. Jahrhundert gehören dazu auch das Streben nach guten Arbeitsbedingungen, verlässlichen Karrierewegen, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die fortschreitende Internationalisierung von Studiengängen. Hochschulbildung muss neu gedacht werden, und zwar unter gleichberechtigter Beteiligung von Studierenden, Professor*innen, wissenschaftlichem Mittelbau und allen anderen Mitarbeiter*innen.

Wir wollen ein selbstbestimmtes Studium und dafür die derzeitig gängige Praxis der Massenabfertigung in der Lehre überwinden. Auch die Verschulung und Bürokratisierung, die durch den Bologna-Prozess entstanden sind, sollen Vergangenheit werden. Zu einem umfassenden Bildungsverständnis gehört Zeit für gesellschaftliches Engagement, die in den Studienordnungen Eingang finden muss. Darum wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Zeit für ehrenamtliches Engagement in den BAföG-Richtlinien ermöglicht wird. Die Hochschulen müssen außerdem in ausreichender Zahl Studienplätze für das Masterstudium zur Verfügung stellen und die Studiengänge für die Lehramts- und Erzieher*innenberufe modernisieren.

Als eine zentrale Leitidee zukünftiger Hochschulentwicklung in Sachsen-Anhalt wollen wir Wissenschaft und Forschung zu Nachhaltigkeit fest verankern. Hierzu benötigen wir konkurrenzfähige Förderprogramme und thematische Schwerpunkte unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen und ökologischen Lebensweise. Sachsen-Anhalt soll seine Spitzenposition bei den Erneuerbaren Energien behalten. Hierbei messen wir der Forschung zu Speichertechniken und intelligenten Stromnetzen eine besondere Bedeutung zu. Die Fokussierung auf diese Zukunftsthemen wird sich langfristig für unser Land rechnen.

Welche Ideen werden Sie umsetzen, um langfristig eine ausreichende Lehrkräfte-Ausbildung in Sachsen-Anhalt zu garantieren?

Wir wollen die Ausbildungskapazitäten massiv erweitern, um den Lehramtsberuf attraktiver gestalten zu können. Wir haben in der Landesregierung zuletzt Einiges in die Wege geleitet, aber wir müssen unsere Anstrengungen noch erhöhen. Die Zahl der Lehramtsstudienplätze im Land soll deshalb unter Berücksichtigung der Bedarfe je nach Fächern und Schulformen weiter erhöht werden. Dies gilt insbesondere für Studiengänge mit einem Masterabschluss, die sowohl in das Lehramt als auch in andere Berufsfelder führen. Sie sind ein brauchbares Instrument, um auf Änderungen des Bedarfs nachhaltig zu reagieren. Die Ausbildungskapazitäten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Schulformen stehen dabei im Mittelpunkt. Außerdem sollen mehr Pädagog*innen mit einem Förderschwerpunkt als zweitem Fach ausgebildet und Lehrer*innen sowie pädagogische Fachkräfte der Schulen entsprechend fort- oder weitergebildet werden.

Konkret soll die Universität Halle im Fach Englisch personell so unterstützt werden, dass sie dauerhaft ein paralleles Angebot für die Ausbildung im Lehramt für Berufsbildende Schulen im Fach Englisch auch in Magdeburg verbindlich vorhalten kann. Es ist zu prüfen, ob ein solches Angebot an der Otto-von-Guericke-Universität auch temporär für die Ausbildung von Lehrkräften an Allgemeinbildenden Schulen ermöglicht werden kann. Außerdem wollen wir dort die möglichen Fächerkombinationen erhöhen, insbesondere die Kombination Deutsch mit Zweitfach Sozialkunde, Ethik oder Sport, sowie die Lehramtsausbildung im Fach Chemie etablieren. Um im Mangelfach Kunst Abhilfe zu leisten, befürworten wir die Möglichkeit eines Ein-Fach-Studiums auf Lehramt Kunst an der Kunsthochschule Burg Giebichenstein.

Ein weiteres wichtiges Mittel gegen den Mangel an Lehrkräften sind Seiten- und Quereinsteiger*innen. Für Seiteneinsteiger*innen sollen regulär berufsbegleitende universitäre Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in Kooperation mit den landeseigenen Universitäten angeboten werden.

Wie stehen Sie zu den Forderungen der GEW, ein einheitliches Lehramt für die Sekundarstufe auszubilden und das hohe Gut der universitären Ausbildung für alle Lehrämter mit 300 ECTS weiterzuentwickeln?

Um die soziale Gerechtigkeit zu erhöhen und allen Kindern eine Bildungschance zu geben, wollen wir das viel zu frühe Sortieren der Kinder nach der 4. Klasse beenden, da dieses →

stark durch den sozialen Hintergrund bestimmt ist. Dazu wollen wir das Angebot einer zehn- bis dreizehnjährigen gemeinsamen Lernzeit in der Gemeinschaftsschule schaffen. Wir wollen die Gemeinschaftsschule dauerhaft als attraktive zweite Säule neben dem Gymnasium etablieren. In der Folge müssen sich die Lehramtsstudiengänge zukünftig am Alter der Schüler*innen, somit an den entwicklungspsychologischen und didaktischen Unterschieden, und nicht mehr an den Schulformen orientieren. Daraus resultiert das Studium des Lehramts an Grundschulen sowie der Sekundarstufen I und II. Die Lehramtsstudiengänge sollen mit einer gemeinsamen Studieneingangsphase beginnen.

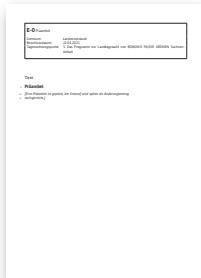
Hochschulen und Forschungseinrichtungen wirken weit in die Gesellschaft hinein. Wie kann aus Ihrer Sicht zukünftig Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit auf allen Hochschulebenen bzw. bei allen Statusgruppen nachhaltig gestärkt werden?

Ein zentraler Punkt der Hochschulbildung in einem modernen und weltoffenen Sachsen-Anhalt ist die gleichberechtigte Beteiligung von Studierenden, Professor*innen, wissenschaftlichem Mittelbau und allen anderen Mitarbeiter*innen. Diese vier Statusgruppen müssen gegenüber den Hochschulleitungen und dem Land gestärkt werden. Ein ausgewogenes Modell zur Vierelparität der Statusgruppen in der akademischen Selbstverwaltung war im Entwurf des neuen Hochschulgesetzes schon weit entwickelt, konnte aber letztlich nicht durchgesetzt werden. Wir halten an der Forderung weiter fest. Auch soll die Universitätsleitung durch ein von Studierenden besetztes Prorektorat ergänzt werden. Der kompetente Umgang mit Genderfragen und Diversität muss stärker im Hochschulalltag praktiziert werden. Dies trifft insbesondere im Bereich der Führungskräfte zu.

Welche zusätzlichen Ressourcen und Bausteine sollten dafür in den Hochschulstrukturen verankert werden?

In Sachsen-Anhalt gibt es bereits eine fest etablierte Koordinierungsstelle Genderforschung und Chancengleichheit Sachsen-Anhalt (KGC), die aktiv die Gleichstellungsarbeit von Hochschulen unterstützt. Sie arbeitet mit Programmen zur Unterstützung von Karrierewegen in der Wissenschaft und zur Förderung von Frauen in den MINT-Fächern, unter anderem bei der Studienwerbung. Diese Programme sind teilweise vom Bund nur zeitweise bewilligt. Daher sollen sie evaluiert und gegebenenfalls aus Landesmitteln weitergeführt werden. Das Studium und die Wissenschaft als Beruf müssen familienfreundlicher gestaltet werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument sind die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Diese leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits sehr gute Arbeit. Damit diese jedoch Gleichstellungsfragen auf allen Ebenen wirksam umsetzen können, wollen wir eine Klagebefugnis für alle Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben einführen. Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten sollte aufgrund der nachgewiesenen Benachteiligung zu Lasten von Frauen auch ausschließlich von Frauen ausgeübt werden.



<https://www.gruene-lsa.de/wordpress/wp-content/uploads/2021/01/2021-03-25-Landtagswahlprogramm-2021-Fassung-Antrag-Programm-parteitag.pdf>



Die Gewerkschaften in Sachsen-Anhalt haben am 19. April ihre Forderungen an eine zukünftige Landesregierung präsentiert. Auf <https://sachsen-anhalt.dgb.de/landtag> stellen sie zahlreiche Informationen zur Wahl zusammen. Unter „Gewerkschaftliche Forderungen“ sind die Erwartungen an die Landespolitik in zehn Themenfeldern anschaulich aufbereitet.

Die Seite wird fortlaufend bis zur Wahl aktualisiert.

Personalräte stellen sich vor:

Der Hauptpersonalrat am Wissenschaftsministerium

Die GEW hat bei den Personalratswahlen erneut gute Ergebnisse erzielen können. In der EuW 02/2021 haben wir die GEW-Vetreter*innen im Lehrerhauptpersonalrat vorgestellt, in der Ausgabe 03/2021 folgten die beiden Lehrerbezirkspersonalräte in Halle und Magdeburg und in der Ausgabe 04/2021 die Universitätspersonalräte der MLU und der OvGU. In dieser Zeitung präsentiert sich nun abschließend der neue Hauptpersonalrat für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung¹.

Die Redaktion

Mit der Neuwahl der Personalräte am 2. Dezember 2020 änderte sich auch die Zusammensetzung des Hauptpersonalrates für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

Während einzelne Listen nicht mehr antraten, schieden andere Mitglieder aus Altersgründen oder wegen eines hinteren Listenplatzes aus. Allen ausgeschiedenen Mitgliedern, darunter von der GEW-Liste die Kolleginnen Dr. Christine Schneemilch (OvGU) und Dr. Susanne Fiedler (HS Merseburg), sei hier noch einmal Dank für ihre geleistete Arbeit gesagt. Im neuen HPR sind neben der GEW mit den Kolleg*innen Dr. Ursula Föllner und Dr. Steffi Kaltenborn (OvGU), Bertolt Marquardt (MLU) und Frank Garlipp (LAGB) Mitglieder von ver.di, einer unabhängigen Liste, sowie der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG) präsent.



Die GEW-Vertreter*innen im Hauptpersonalrat beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung: Bertolt Marquardt, Ingenieur für Lehre und Forschung, MLU Halle-Wittenberg, Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Physik; **Dr. Ursula Föllner**, Wiss. Mitarbeiterin, OvGU Magdeburg, Fakultät für Humanwissenschaften, Institut für Germanistik; **Frank Garlipp**, Bergoberrat, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt; **Dr. Steffi Kaltenborn**, Wiss. Mitarbeiterin, OvGU Magdeburg, Fakultät für Humanwissenschaften, Institut für Geschichte.

Aufgrund der Pandemie erfolgten die Wahlen zu den Personalräten nach dem Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen. Zwar wurden damit Bestimmungen für einen neuen Wahltermin getroffen, aber die wenig praktikable Regelung des § 26 Abs. 3 PersVG LSA für außerhalb des regulären Zeitraumes stattfindende Wahlen unverändert gelassen. Das hat zur Folge, dass mit Ablauf des Wahltages der bisherige Personalrat aus dem Amt scheidet und der neu gewählte Personalrat die Geschäfte übernimmt. Dieser neu gewählte Personalrat kann aber erst nach der konstituierenden Sitzung wirksam agieren. So entstand de facto eine Zeit ohne arbeitsfähige Personalvertretung.

Was wäre eine praktikable Lösung, solch eine Zeitspanne zu vermeiden? Eine einfache Änderung dieses Absatzes, wonach der bestehende Personalrat die Aufgaben nicht bis zur Neuwahl, sondern bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Personalrates wahrt, hätte hier effektiv Abhilfe schaffen können. Glücklicherweise ist es nicht dazu gekommen, dass diese Lücke bewusst genutzt wurde. Jedenfalls wird sich der Hauptpersonalrat bei künftigen Gesetzesvorhaben diesbezüglich einbringen.

¹ Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehören die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU), die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, die Hochschulen Anhalt, Harz,

Personal- und Betriebsräte: Datenschutz contra Informations- rechte des Personalrates?

In Auswertung der Wahlen mussten wir auch feststellen, dass es einige Unzulänglichkeiten gab, die sich nur indirekt auf die Verschiebung der Wahlen und den damit einhergehenden zeitlich großen Abstand von der Schulung der Wahlvorstände bis zur Durchführung der Wahlen erklären lassen.

So hätte eigentlich berücksichtigt werden müssen, dass es an Einrichtungen mit stärker schwankenden Belegschaftszahlen, wie es die Universitäten und Hochschulen durch die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte und den großen Anteil befristet eingestellter Mitarbeiter*innen naturgemäß sind, zu Differenzen bis zum Wahltag kommen kann. Das kann dazu führen, dass für die Anzahl der zu wählenden Personalratsmitglieder im Wahlaus schreiben nicht die Zahl der Wahlberechtigten gemäß Wählerverzeichnis maßgebend ist, sondern die Anzahl der „in der Regel in der Dienststelle Beschäftigten“. An mindestens einer Hochschule hätte die Berücksichtigung dieses Sachverhaltes zu einem größeren Personalrat führen können. Daran, dass es nur wenige Hinweise zur konkreten Handhabung in der Literatur und in den Kommentierungen der Personalvertretungsgesetze gibt, ist zu erkennen, dass es Regelungsbedarf gibt. Auch hierzu wird sich der Hauptpersonalrat bei nächster Gelegenheit einbringen.

Die ebenfalls im Zusammenhang mit den vergangenen Personalratswahlen gestellte Frage, warum die Wahlen nicht elektronisch durchgeführt werden können, wie es für Gremienwahlen nach dem Hochschulgesetz Sachsen-Anhalts bereits möglich und auch durchgeführt worden ist, lässt sich einfach beantworten. Eine solche Regelung ist im Personalvertretungsgesetz des Landes und der Wahlordnung nicht vorhanden. Dies ist jedoch nicht mehr zeitgemäß und auch hierfür soll eine Regelung bei dem nächsten Novellierungsvorhaben eingebracht werden.

Personalräte können nach dem „Gesetz zur Sicherstellung der personalrechtlichen Interessenvertretung in der Pandemie“ Beschlüsse mittels Umlaufverfahren oder in einer Video- oder Telefonschaltkonferenz fassen. Dieses Gesetz gilt vorerst bis zum 31.12.2021. Die durch die Pandemie schnell verabschiedeten Gesetze zeigen auch hier einerseits Möglichkeiten und andererseits die Menge zu diskutierender Fragen. Der Hauptpersonalrat wird sich mit der Frage beschäftigen, ob die elektronische Kommunikation unter bestimmten Umständen dauerhaft möglich sein und auch auf andere Beratungsebenen wie die Einigungsstelle übertragen werden soll.

Frank Garlipp,
Vorsitzender des Hauptpersonalrates
beim Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Bei den Online-Personalratsschulungen der neu gewählten Personalräte durch die GEW treten immer wieder Fragen zum Datenschutz auf, die angeblich dem Informationsrecht der Personalräte nach Aussagen der Schulleitung entgegenstehen sollen. Deshalb soll in diesem Artikel der Versuch unternommen werden, den Datenschutz und die Informationsrechte der Schul- und Stufenpersonalräte in einem rechtlichen Zusammenhang darzustellen.

Die seit dem 25.5.2018 anzuwendende Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die neu gefassten Landesdatenschutzgesetze (LDSG) sowie das geänderte Personalvertretungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) stellen Personalräte vor neue Herausforderungen. Insbesondere im Umgang mit Beschäftigtendaten stellen sich für Personalräte neue Fragen bei der Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte. Deren Arbeit wird zusätzlich dadurch erschwert, dass Dienststellenleitungen und Arbeitgeber den Datenschutz gerne auch mal als Argument gegen Mitbestimmungsrechte vorbringen – etwa bei Informations- und Einsichtsrechten bei der Vorlage der Abrechnung von Mehr- und Minderzeiten des Kollegiums, der Verteilung von Reservestunden, der Aufteilung der § 10-Stunden (Stunden gemäß Arbeitszeitverordnung Lehrkräfte), der Verteilung der Aufsichten für Schulpersonalräte oder aber auch bei der Vorlage der Übersicht von gestellten Versetzungsanträgen oder Teilzeitanträgen bei den Stufenvertretungen.

Daher ist es wichtig, Gerichtsentscheidungen mit datenschutzrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf Betriebs- und Personalräte in den Blick zu nehmen. So lassen sich aus der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte auch Argumente für die Arbeit der Personalräte in den Schulen ableiten, die ja eigentlich im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgerichte liegen. In einer Reihe von Entscheidungen haben sich Landesarbeitsgerichte (LAG), das Bundesarbeitsgericht (BAG) sowie Verwaltungsgerichte (VG) bereits zu der Frage geäußert, ob die in den einschlägigen Vorschriften der Beschäftigtenvertretungsgesetze geregelten Informations- und Einsichtsrechte eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Weitergabe von Beschäftigtendaten an Betriebs- und Personalräte darstellen. So entschied das LAG Sachsen-Anhalt, dass Listen über Bruttolöhne und -gehälter dem Betriebsausschuss unter Nennung von Vor- und Zunamen der Beschäftigten zur Einsichtnahme bereitgestellt werden müssen. Einem solchen Verfahren stünden datenschutzrechtliche Belange nicht entgegen. Da die gerichtliche Auseinandersetzung noch vor der Geltung des neuen Datenschutzrechts vor dem Arbeitsgericht (ArbG) Magdeburg begann und somit zunächst nach altem Recht entschieden wurde, legt

das LAG für seine datenschutzrechtliche Bewertung das neue BDSG und die DS-GVO zugrunde. In der Entscheidung wird festgehalten, dass der neue § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG ausdrücklich die Datenverarbeitung zum Zwecke der Ausübung von Rechten der Interessenvertretung der Beschäftigten erlaubt und damit das Einsichtnahmerecht des Betriebsausschusses nach § 80 Abs. 2 Satz 2 BetrVG auf eine rechtssichere Grundlage stellt.

Die Arbeitsgerichte sehen in Art. 6 Abs. 1 DS-GVO in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG eine hinreichende Grundlage für die Übermittlung personenbezogener Beschäftigtendaten durch den Arbeitgeber an den Betriebsrat. Welche Beschäftigtendaten dem Betriebsrat zur Verfügung zu stellen sind, richtet sich dabei nach den einschlägigen Vorgaben des BetrVG, etwa zur Erfüllung der Aufgaben des Betriebsrats aus § 80 BetrVG. Dabei spielt die „Erforderlichkeit“ der Datenverarbeitung, wie sie in Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG und auch in § 80 Abs. 2 Satz 2 BetrVG gefordert wird, eine wichtige Rolle.

Personenbezogene Daten von Beschäftigten dürfen nach § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

Da Betriebs- und Personalräte bei der Umsetzung ihrer Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte eine Vielzahl von Informationen mit zum Teil besonders sensiblen persönlichen Beschäftigtendaten erlangen, weisen Gerichte daher in ihren Entscheidungen regelmäßig darauf hin, dass sich Betriebsräte in ihrem Arbeits- und Verantwortungsbereich in eigener Verantwortung um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in besonderem Maße zu kümmern haben. Das BAG fordert bei der Übermittlung von besonders sensiblen Daten (z. B. bei schwangeren Arbeitnehmerinnen) vom Betriebsrat den Nachweis, dass er in seinem Verantwortungsbereich für ausreichende Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen sorgt.

So ist durch arbeitsgerichtliche Rechtsprechung beispielsweise entschieden, dass ein Arbeitgeber auch ohne Zustimmung der Betroffenen verpflichtet ist, dem Betriebsrat den/die Arbeitnehmer*in namentlich zu benennen, der/die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren. Die Dienststelle ist nach Begründung des Bundesverwaltungsgerichtes →

→ z. B. verpflichtet, einem Mitglied des Personalrats regelmäßig die Namen derjenigen Beschäftigten mitzuteilen, denen ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten ist. Auch Einsicht in das Hinweisschreiben an die betroffenen Beschäftigten ist zu gewähren.

Aus den Regelungen der DS-GVO, des neuen BDSG und neuer Vorschriften in den LDSG ergibt sich daher keine Einschränkung von Personalvertretungsrechten. Arbeitgeber und Dienststellenleitung können unter Berufung auf datenschutzrechtliche Normen (Datensparsamkeit/Datenmini-

mierung) Mitbestimmungsrechte nicht einschränken. Die Übermittlung von personenbezogenen Beschäftigtendaten an Personalräte unterliegt einer strengen datenschutz- und mitbestimmungsrechtlichen Überprüfung der Erforderlichkeit. Personalräte haben aber auch in ihrem Verantwortungsbereich die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben in eigener Verantwortung sicherzustellen. Eine Behinderung der Arbeit der Schulpersonalräte durch die Verweigerung der Herausgabe von Daten mit dem Hinweis des Verstoßes gegen den Datenschutz durch die Schulleitungen ist also nicht zu akze-

tieren und stellt einen Verstoß gegen die vertrauliche Zusammenarbeit gemäß des Personalvertretungsgesetzes dar. Die Streitigkeiten über die Herausgabe von Informationen sollten zunächst erst einmal in der Schule ausdiskutiert werden. Dazu bieten die Stufenvertretungen ihre Unterstützung an. Sollte keine Klärung herbeigeführt werden können, bleibt nur der Weg vor Gericht. Hier bietet die GEW ihren Mitgliedern einen kostenlosen gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

Volker Thiele,
GEW-Leitungsteam Rechtsschutz

Sekundar-, Gesamt-/Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Bbs: Online-Schulungen für Schulpersonalräte



Die jeweiligen Anmeldeunterlagen stehen auch auf <https://gew-sachsenanhalt.net/go/pr-schulung-juni-2021> als PDF zur Verfügung.

Für die neu gewählten Schulpersonalräte bietet die GEW Sachsen-Anhalt eine Schulung für Schulpersonalräte an. In dieser Veranstaltung stehen die personalvertretungsrechtlichen Normen, die an den Schulen wichtig sind, im Mittelpunkt. Referentinnen und Referenten sind erfahrene GEW-Personalräte bzw. Gewerkschaftssekretäre der GEW. Die Einladungsbriefe wurden Mitte Februar an die Schulpersonalräte verschickt.

Inhalte der Schulung sind:

- Beteiligung der Schulpersonalräte bei Fragen der Beschäftigungsbedingungen: Regelungen des PersVG LSA zur Beteiligung, Informationsrechte und Mitbestimmung der Schulpersonal-

räte, Zuständigkeiten, Möglichkeiten zur weiteren Information, Beispiele und Diskussion;

- Informationen und Hinweise zur Dienstvereinbarung Überlastungsanzeigen;
- aktuelle Entwicklungen im Beamten- und Tarifrecht – aktuelle tarifvertragliche und beamtenrechtliche Regelungen in Sachsen-Anhalt;
- Fragen zur Digitalisierung – Diskussion über Inhalte einer Dienstvereinbarung.

- Die Schulung für die Personalräte der Sekundar-, Gesamt-/Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen für den Bereich des **LBPR Magdeburg** findet am **30. Juni 2021** von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt; Anmeldeschluss: **18. Juni 2021**.

Uhr statt; Anmeldeschluss: 11. Juni 2021.

Die Schulung für die Personalräte der Sekundar-, Gesamt-/Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen für den Bereich des **LBPR Halle** findet am **23. Juni 2021** von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt; Anmeldeschluss: **18. Juni 2021**.

Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung (Abtretungserklärung und Anmeldeformular) per Post, Fax oder E-Mail und Online-Registrierung übersenden wir den Ange meldeten die Zugangsdaten bis spätestens zwei Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung per E-Mail.

Orientierungshilfe über Vorschriften im Schulalltag: Rechtsnormenhierarchien im Überblick

Eine Orientierung, wie wichtig etwas ist, gibt die Rechtsnormenhierarchie

Hierarchieebene	Beispiel	Anmerkungen
Bundesverfassung	Grundgesetz	Beschlossen von verfassunggebender Versammlung; vielfach geändert oder ergänzt vom Bundestag und Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit
Landesverfassung	Landesverfassung Sachsen-Anhalt	Beschlossen von verfassunggebender Versammlung; beschlossen vom Landtag Sachsen-Anhalt
Gesetz	Schulgesetz LSA	regelt alles Wesentliche, beschlossen vom Landtag Sachsen-Anhalt
(Rechts)Verordnung	Verordnung über Berufsbildende Schulen	Konkretisierung von Gesetzen; Regierung oder Ministerium wird per Gesetz ermächtigt
Veraltungsvorschrift (Erlass, Verfügung)	Leistungsbewertungserlass Allgemeinbildende Schulen	Detailvorschriften, Auslegungen von Gesetzen und Verordnungen; Ministerien oder Fachreferate
Satzungen, Richtlinien	Hausordnung der Schule	Regelungen der untersten Ebene zur Ermöglichung der Selbstverwaltung; z. B. Dienststellenleitung/ Personalrat

Leistungsbewertungserlass, Schulgesetz, Landesverfassung, Hausordnung, Verordnung über den Vorbereitungsdienst: Es gibt viele Vorschriften, die das Schulleben regeln – und feine, aber kleine Unterschiede. So wird z. B. eine Beschwerde über die Benotung eines Tests maximal behördintern überprüft, die Bewertung einer Abiklausur kann hingegen im Extremfall schon mal vorm Verwaltungsgericht landen. Na klar, ist ja auch „wichtiger“ – heißt: Die Abiklausur wird als Verwaltungsakt eingestuft, der Test nicht. Wenn wir jederzeit entscheiden möchten, was genau denn jetzt ein Verwaltungsakt ist, müssten wir zusätzlich zum Lehramt noch Jura studieren. Grundsätzliche Kenntnisse des Schulrechts sind jedoch von großem Vorteil und werden auch von uns Lehrkräften verlangt!

Richtlinien für die praktische Anwendung

Verfassungen, Gesetze und Verordnungen entfalten Außenwirkung, d. h. Verstöße können im Streitfall gerichtlich verhandelt werden. Untere Ebenen dürfen den oberen Ebenen nicht widersprechen (Ordnungsprinzip). Falls doch, gilt: Ober sticht Unter. Beispiel: Die Hausordnung darf nicht festlegen, dass die Schulpflicht schon nach acht Jahren endet.

Konkrete Beispiele für den Bereich „öffentliche Schulen“

Grundgesetz	Art. 7 (1) Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates.
Landesverfassung	Art. 25 (2) Es besteht allgemeine Schulpflicht.
Schulgesetz LSA	Art. 40 (1) Die Schulpflicht endet zwölf Jahre nach ihrem Beginn.
Verordnung über Berufsbildende Schulen	(2) Das Schulverhältnis von nicht schulpflichtigen Schülerinnen oder Schülern kann auch durch schriftlichen Bescheid der Schulleiterin oder des Schulleiters beendet werden.
Leistungsbewertungserlass Allgemeinbildende Schulen	4.1.2 Klassenarbeiten und Klausuren sind mindestens eine Woche vorher anzukündigen.
Hausordnung der Schule	Der Unterricht erfolgt nach folgendem Zeitplan: 1. Std.: 8:00 – 8:45 Uhr 2. Std.: 8:45 – 9:30 Uhr

Sollte es wirklich einmal hart auf hart kommen, ist eine professionelle rechtliche Beratung jedoch unumgänglich – und diese kann teuer werden. Allerdings nicht für GEW-Mitglieder, denn der Berufsrechtsschutz von der Erstberatung bis zur Vertretung vor Gericht ist in der Mitgliedschaft enthalten – und für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sogar beitragsfrei!

Gut zu wissen – Schuldstufen und Haftung

„Na, da können Sie sich jetzt aber warm anziehen“, hört man oft als Lehrkraft im Vorbereitungsdienst von höherer Stelle, wenn ein Fehler unterlaufen ist. Besonders ungemütlich wird es, wenn damit eine Androhung hoher finanzieller Forderungen einhergeht.

Generalschlüssel „verloren“, Beamer fallen gelassen, ein physikalisches Lehrmittel für mehrere tausend Euro falsch bedient – Wann und wie viel muss ich denn zahlen? Die zunächst gute Nachricht: Für alle Schäden, die ich im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeit verursache und auch verschuldet habe, kommt mein Dienstherr auf („Amtshaftung“ nach § 34 Grundgesetz). Das gilt auch für Lehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die sich im Angestelltenverhältnis befinden.

Allerdings gilt auch, dass bei „grober Fahrlässigkeit und Vorsatz“ ein „Rückgriff“ vorbehalten bleibt. Der Dienstherr kann also in diesen Fällen den entstandenen Schaden zurückfordern (Regress). Ob ich ohne zusätzliche Absicherung für den Schaden aufkommen muss, hängt also davon ab, wie mein Verschulden eingestuft wird. Dass bei Vorsatz niemand für mich einspringt, braucht wohl nicht weiter erläutert zu werden. Die Fälle grober Fahrlässigkeit können durch eine Diensthaftpflichtversicherung abgesichert werden. Wird also die grobe Fahrlässigkeit festgestellt, so übernimmt die Diensthaftpflicht den Schaden. Wo aber ist die Grenze zwischen „leichter“ und „grober“ Fahrlässigkeit? Und ist mit einer Diensthaftpflicht auch der „dienstliche Schlüssel“ abgesichert? Das sind Fragen, die sich GEW-Mitglieder nicht zu stellen brauchen. In ihrer Mitgliedschaft ist die Diensthaftpflicht inklusive Schlüsselversicherung enthalten – für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sogar beitragsfrei.

Gut zu wissen – Beamtenrecht

Für Beamte*innen werden keine Tarifverhandlungen über Gehalt und Arbeitszeit geführt, sondern die Besoldung/Arbeitszeit wird per Beamten gesetzlich geregelt. Wir sind unserem Dienstherrn aber nicht willkürlich ausgeliefert. Lehrkräfte haben ein Recht auf Bildung von Personalvertretungen und Zusammenschluss in Gewerkschaften. Zu den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamten“ gemäß Artikel 33 (5) Grundgesetz zählt nach derzeitiger Rechtsprechung allerdings auch das „Streikverbot“.

Malte Gerken
Vorstandsbereich
Berufsbildende Schulen

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

Vorsitzende

GEW Sachsen-Anhalt • Markgrafenstraße 6 • 39114 Magdeburg
Ministerium für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Minister Marco Tullner
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg



Magdeburg, 31. März 2021

Offener Brief: Schwierigkeiten bei der derzeitigen Teststrategie

Sehr geehrter Herr Minister Tullner,

die GEW begrüßt ausdrücklich, dass Schüler*innen mit Schnelltests getestet werden. Dies erhöht ohne Zweifel die Sicherheit aller Betroffenen im Schulbetrieb. Bei der Umsetzung dieser Teststrategie gibt es allerdings noch viele Schwierigkeiten, die vor Ort die Akzeptanz der Testmaßnahmen ausbremsen und das pädagogische Personal gegenüber Eltern in Erklärungsnoten bringen bzw. stärker belasten könnten.

Nur einige Punkte sollen hier aufgezählt werden:

- Es sind nicht ausreichend Schnelltests vorhanden, um alle Schüler*innen zweimal wöchentlich zu testen. An vielen Schulen sind die Schnelltest derzeit aufgebraucht, so dass keine Tests für die Woche nach Ostern zur Verfügung stehen.
- Mindestens an Grund- und Förderschulen benötigen die Kinder Hilfestellung beim Test. Selbst wenn man das pädagogische Personal verpflichten könnte, die Tests anzuleiten und zu betreuen, was die GEW bezweifelt und was auch nicht im entsprechenden Erlass verfügt wurde, eine aktive Hilfestellung zum Test kann von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter*innen auf jeden Fall nicht gefordert werden.
- Die vernünftige Lösung, Tests der Schülerinnen und Schüler zuhause mit den Eltern durchzuführen zu können, hatte leider keinen Bestand, obwohl das in Kindertagesstätten und Horten möglich ist.
- Die Entsorgung der gebrauchten Testkits ist nicht in allen Schulen gewährleistet. Entsorgungsbehälter, Schutzausrüstung und Einmalhandschuhe sind Mangelware.
- Es werden zum Teil Tests an die Schulen geliefert, die aufbereitet werden müssen, u. a. müssen Lösungen abgefüllt oder Großpackungen geöffnet und die Tests zusammengestellt werden.
- Die Schulleitungen müssen die Tests selbst an Sammelstellen abholen.

Sehr geehrter Herr Minister,

die GEW fordert Sie dringend auf, jetzt vernünftige und pragmatische Lösungen zu finden, die Schulen damit zu unterstützen und vor allem Akzeptanz für die Tests bzw. weitere Maßnahmen zu schaffen.

U. a. schlagen wir vor:

1. Die Bildungseinrichtungen entscheiden nach Ostern zunächst durch eine Absprache mit Eltern- und Schülerräten bzw. – nach der entsprechenden Vorbereitung – durch einen Beschluss der Gesamtkonferenz eigenverantwortlich über die Durchführung der Tests. Diese können entweder in der Schule, im Elternhaus oder in einer gemischten Variante stattfinden. Soweit die Schulen medizinisch geschultes Personal in ihrem Umkreis für die Durchführung der Tests finden können, ist das zu erlauben. Es ist zu prüfen, ob Honorare gezahlt werden können. Das Bildungsministerium stellt Formulare für eine Dokumentation der Tests in allen Fällen zur Verfügung.
2. Wir benötigen mindestens an Grund- und Förderschulen auf jeden Fall Unterstützung durch medizinisch geschultes Personal. Hier sind alle Anstrengungen zu unternehmen, Lösungen zu finden.
3. Die Schulen können eine kollegiale Beratung durch die Schulpsycholog*innen bzw. die Schulfachlichen Referent*innen in Anspruch nehmen, wenn sie Fragen zum Umgang mit positiven Testergebnissen haben. Der GEW ist es wichtig, Lösungsansätze zu finden, die der Stigmatisierung positiv getesteter Schüler*innen entgegenwirken oder auch der Verweigerung von Tests aus Angst vor einem positiven Ergebnis und dessen Folgen.
4. Für die Beschäftigten, die freiwillig die Anleitung und Betreuung der Tests übernehmen, ist eine Haftungsfreistellung auszusprechen.
5. Das Ministerium bzw. die Schulträger müssen ausreichend leicht handhabbare Tests, Entsorgungsbehälter und Schutzausrüstung für die testenden Personen bereitstellen. Alle Materialien sind an die Schulen zu liefern.

Die GEW ist weiterhin der Auffassung, dass der einzige Maßstab für Schulschließungen bzw. -öffnungen die Empfehlungen des RKI sein können.

Derzeit ist es jedoch offensichtlich innerhalb der Landesregierung Konsens, dass erst ab einer Inzidenz von 200 die Schulen wieder geschlossen werden. Die GEW fordert Sie dringend auf, zumindest diese Regelung umzusetzen. Solange den Schulen nur zweimal wöchentlich Tests zur Verfügung gestellt werden, die nicht verpflichtend für alle Schüler*innen sind, ist ein Schutz aller Beteiligten in der Schule nicht gewährleistet. Die GEW weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es zwar eine Impfmöglichkeit für das pädagogische Personal gibt, die Impfungen aber längst noch nicht überall umgesetzt sind.

Für ein Gespräch stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Eva Gerth
Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt

Glossiert:**Gallische Dörfer in Sachsen-Anhalt**

Es war ungefähr im Jahre 50 v. Chr. Ganz Gallien war von den Römern besetzt. Ganz Gallien? Nein! Ein von unbeugsamen Typen wie Asterix und Obelix bevölkertes Dorf hörte nicht auf, dem Eindringling Widerstand zu leisten. Und das Leben war nicht leicht für die römischen Legionäre.

Nun befinden wir uns 2021 n. Chr. und genau so kommen sich gegenwärtig etliche Schulen in unserem Land vor, die den Anweisungen des Bildungsministeriums trotzen. Die Botschaften aus dem fernen Magdeburg haben ein ganz kurzes Verfallsdatum, kehren sich innerhalb weniger Stunden um und fordern so den Widerstand der Schulbewohner geradezu heraus.

Mit Hilfe von Anleitungsschreiben und Videos versucht Majestix innerhalb kürzester Zeit aus den Reihen der Pädagogen medizinisch geschultes Personal zu rekrutieren. Das wäre so, als ob jeder Einwohner Galliens anstelle von Miraculix den Zaubertrank brühen könnte.

Wenn der aufmerksame Pädagoge dann den bebilderten Beipackzettel in Englisch und Chinesisch verglichen hat, dann stellt er fest, dass es unterschiedliche Vorgaben zur Durchführung der Tests gibt.

Wahrscheinlich haben Denkdirnix und Testmalfix im Magdeburger Ministerium diesen Zettel noch niemals gelesen. Aus der Ferne tönt man siegessicher, das wäre alles kein Problem und es wird gut gelingen. Noch nicht einmal die pünktliche und vollständige Lieferung an die Schulen hat geklappt. Bestimmt lag es am unwegsamen Gelände! Ein Weißvonnix hat dann die Untertanen in zwei Völker eingeteilt. Das Sozialminis-

terium gab den Test in die Hände der Eltern und bat in einem Brief um deren Mithilfe. Gemeinsames Interesse an der Öffnung der Kindergärten verbindet und dient als Motivation zur eigenständigen Testung der Kinder.

Doch im Bildungsministerium gibt es eine Staatssekretärin namens Traukeinennix. Sie hält die Eltern für nicht ganz koscher und zweifelt, ob die bei ihrem Kind den äußerst schwierigen Test richtig machen. Deshalb weist sie die Schulen klar an: Rolle rückwärts jetzt! Die Tests werden nicht an Eltern ausgegeben, die werden in der Schule gemacht. Aber damit nicht genug. Nur Stunden später kommt die nächste Rolle rückwärts. Die Tests machen doch wieder die Eltern. Nur die Machundfragnixe in den Schulen machen sich bei den Eltern zum Ei. Die Rolle rückwärts beherrschen sie jetzt aber perfekt.

Die gallischen Helden, auch Lehrer genannt, beauftragen Troubadix mit dem Absenden verzweifelter Rufe nach draußen. Doch ihre Fragen nach Haftungsfreistellung, Abfallentsorgung, unklaren Verfahrensweisen bei einem positiven Test u. a. verhallen unerhört in der Ferne. Sie kommen sich vor wie Idefix ...

Doch der Statthalter des Amtes in Halle, der kleine Denkdirnix, verteidigt den Kurs der Obrigkeit tapfer. Nachfragen und Mitleiden sind unerwünscht! Die Machundfragnixe in den Schulleiterstuben verzweifeln an renitenten Asterixen und Obelixen, die immer häufiger aufmucken. Aber gehört denn Aufmucken nicht gerade zu den Tugenden, die heranwachsenden Kindern und

Jugendlichen gut stehen? Meinungsstreit mit Argumenten, Hinterfragen von Fakten, sich gegenseitig zuhören und ausreden lassen? Jetzt nicht!

Vielmehr haben die Schulgallier den Eindruck, dass Anweisungen im Stile Schabowski „unverzüglich“ auszuführen sind, egal ob jetzt Hü und dann Hott. Nur so kommen wir durch die Krise.

Kommen wir so wirklich durch? Bei Asterix und Obelix nahm alles ein gutes Ende. Doch wie schaut das in unserem Gallien aus?

Miraculix wäre wohl verzweifelt. Wenn er in einer Region mit einem Inzidenzwert von 840 (Gemeinde Teuchern am 01.04.2021) hätte heilen sollen, würde er wahrscheinlich die Schulen und Kindergärten schließen, um die Jüngsten und das Personal zu schützen. Doch er kannte ja die übernatürliche Kraft von „Schnelltests“ noch nicht.

Wahrscheinlich glauben Majestix, Denkdirnix und Weißvonnix, sie könnten das kleine, gemeine Virus verwirren. Urlaub in Malle, aber nicht in Gallien. Zaubertrunk wie Astra mal gut und unverzichtbar, dann wieder gesundheitsgefährdend und sogar tödlich. Schnelltest mal da und mal dort. Da muss doch Sars-Cov-2 kirre werden jetzt, oder was? Leider verzweifeln gerade die Untertanen und das Virus mutiert fröhlich vor sich hin.

Bei uns sind ganze Legionen von Denkdirnixe am Werkeln. Sie ignorieren tapfer alle Empfehlungen des RKI. Derweil schallt es von Asterix und Obelix aus den Schulen: Die spinnen doch! Wacht auf in euren Amtsstuben!

Kurt Querkopf & Alfred

Aus dem fiktiven Corona-Tagebuch eines Schulleiters: Realitäten, Anstrengungen, Koriositäten

Dienstag, 16. März

16:00 Uhr Videokonferenz des Landesschulbeirates, Staatssekretärin kündigt das Testen von Schülern an und bringt Ferienkurse zur Sprache; heftiger Gegenwind dafür von Eva Gerth und mir, auch die Schülervertreter sind nicht begeistert

18:45 Uhr Videokonferenz ist beendet, kein einziges Wort zu Lernstandserhebungen ☺

19:00 Uhr durch einen Kollegen den SL-Brief zur Erhebung der Lernstandsdefizite erhalten – sehr seltsame Erhebung – Brief hat keine Unterschrift und kein Signum – rätselhaft (ich dachte immer, wir erheben den Lernstand und suchen das, was die Schüler können, und klare Ausweisung der Lernstände mit Ziffernnoten für die ganze Schule ☺)

Donnerstag, 18. März

10:00 Uhr Auswertungsblatt für die Erhebung der Lernstände für die Lehrer vorbereitet, ausgeteilt und erklärt

17:00 Uhr „Volksstimme-Online“ berichtet, dass der Minister diese Erhebung zurückzieht – auf der einen Seite Erleichterung, auf der anderen Seite bleibt die Frage nach der Sinnlosigkeit dieser Aktion ☺

Freitag, 19. März

10:15 Uhr Mail an das Schulamt mit folgenden Fragen: Muss der Lehrer testen? Oder können die Tests auch den Eltern gegeben werden?

Samstag, 20. März

13:30 Uhr Unterrichtsvorbereitung und Aufgabenaufbereitung für den Schüler, der Präsenzpflicht aussetzt

Dienstag, 23. März

07:30 Uhr Mail vom Landesschulamt: Tests können an Eltern rausgegeben werden mit Übergabeschreiben ☺

09:15 Uhr Unterricht vorbei; Elternbrief mit Übergabeprotokoll vorbereitet, Sekretärin kopiert 120x und ich versende es parallel per Mail

Mittwoch, 24. März

09:30 Uhr Beginn der Personalratsschulung Bereich Süd, bin als Referent ab 11:15 Uhr im Einsatz

10:30 Uhr Mail vom Landesschulamt: Verteilung der Tests wird auf Anordnung der Staatssekretärin zurückgenommen

10:45 Uhr Mail an Herrn Degner vom Landesschulamt: „Ist das der Testzwang für Lehrer?“

13:50 Uhr Antwort-Mail: Die Frage wird an das MB weitergegeben; gegenseitiger Mail-Verkehr endet mit der Weisung, dass ich die Einverständniserklärungen der Eltern zum Testen in der Schule einkholen soll

14:55 Uhr Elternbrief mit Erklärung der Rolle rückwärts des Ministeriums und Einverständniserklärung zum Testen an der Schule an 120 Eltern per Mail geschickt ☺

Donnerstag, 25. März

07:30 Uhr Unterricht

11:30 Uhr Sprechstunde Personalrat

16:30 Uhr Anruf vom Gesundheitsamt: eine Klasse muss in Quarantäne geschickt werden – Eltern benachrichtigen

17:00 Uhr Treffen mit meinem Stellvertreter an der Schule; Eltern und zwei Lehrerinnen informieren; Quarantänezeitpunkt überdauert Ostern

18:15 Uhr Hygienekonzept hat sich bewährt: zum Glück nur eine Klasse betroffen; Feierabend ☺

Freitag, 26. März

08:00 Uhr Kontrolle durch das Landesschulamt, ob alle Anweisungen ordnungsgemäß umgesetzt wurden, kritische Nachfragen an oberer Stelle offenbar nicht gewünscht
Kontrolle ohne Befund! Arbeit ordentlich erledigt!

12:30 Uhr Horteileiterin erzählt mir, dass sie Tests an die Eltern herausgibt; es handelt sich um den gleichen Test – ich falle vom Glauben ab! ☺

Montag, 29. März – Ferienbeginn

08:30 Uhr Absprache mit der Sekretärin zur Frage der Verteilung der Tests; Frage nach Testzwang für Lehrer vom MB noch nicht beantwortet

Dienstag, 30. März – Urlaub (keine Ferien!)

08:00 Uhr Schulsozialarbeiter ruft an und fragt nach Kindeswohlgefährdung eines Schülers

09:00 Uhr Anruf von mir beim Jugendamt mit Anzeige der Kindeswohlgefährdung

14:00 Uhr LUXUS – beginne ein Buch zu lesen (Benjamin Ferencz: Sag immer deine Wahrheit)

Donnerstag, 1. April – Urlaub

11:00 Uhr Telefonat mit dem Jugendamt zum Ist-Stand der Kindeswohlgefährdung

11:45 Uhr Anruf beim Schulsozialarbeiter (hat auch Urlaub) ☺

Montag, 5. April – Ostermontag

10:30 Uhr Lernaufgaben für Schüler, der die Präsenzpflicht aussetzt, erstellt und per Mail verschickt

Dienstag, 6. April – erster Schultag nach den Ferien

Schulleiterbrief mit Verweis auf Lieferung der Schnelltest für die 14. und 15. KW, der Einführung einer Testpflicht und der Erklärung, dass man die Tests auch an Eltern herausgeben kann, die müssten diese aber abholen – wieder eine Rolle rückwärts! ☺

16:00 Uhr da die Mehrheit der Eltern die Testung zu Hause möchte, wird die Abholung organisiert

Mittwoch, 7. April

eigentlich Personalratstag, da die Sekretärin Urlaub hat, erst einmal früh zur Schule

07:00 Uhr Krankmeldungen erfassen

07:30 Uhr Mail vom Landkreis: Tests sind da und können abgeholt werden; angekündigte FFP2-Masken und M-N-B wurden gar nicht geliefert; ABGEHOLT? Sollten die nicht geliefert werden? ☺

09:00 Uhr Antrag auf Dienstreise mit großer Wegstreckenentschädigung beim Landesschulamt gestellt – es geht nicht um die 10 oder 15 Cent/km mehr, mir geht es um den Versicherungsschutz ...

09:45 Uhr Antrag abgelehnt, öffentliche Verkehrsmittel zwischen Genthin und Burg (Busse) können genommen werden

und das Paket ist leichter als 25 kg ☺ – dann bleibt der M... halt in Burg stehen!

10:00 Uhr Schulträger angerufen und gefragt ob die das abholen (wurde am nächsten Tag prompt erledigt)

12:00 Uhr Videokonferenz Personalrat: Erörterung Rahmenhygieneplan mit dem Ministerium – viele offene Fragen; vertagt auf nächste Woche

Donnerstag, 8. April

11:30 Uhr 24-Stunden-Blutdruckgerät bekommen

12:30 Uhr Schnelltest für die 14. und 15 KW geliefert – woher wissen die, dass dies keine 25 kg sind?

15:30 Uhr Videokonferenz der GEW; Kollege erwähnt in der Konferenz, dass der SL-Brief des Ministers angekommen ist: Pflicht zur Anleitung der Tests im Brief verankert

22:00 Uhr Schlaf durch Blutdruckgerät sehr eingeschränkt

Freitag, 9. April

07:30 Uhr Verpackung der Tests organisiert

08:00 Uhr Abgabe Blutdruckgerät, bin auf Auswertung gespannt ...

09:00 Uhr Information an mich, dass die Tests nicht reichen: statt 280 für die 14. KW und 280 für die 15. KW wurden nur 240 Tests insgesamt geliefert ☺ Anruf beim Ministerium und beim Landkreis: keiner hat Schuld ☺

10:00 Uhr neue Verpackung der Tests organisiert

12:30 Uhr Ausgabe der Tests an die Eltern, viele aufmunternde Worte bekommen ☺ ein Kollege löst mich dann ab

18:00 Uhr Information, dass vier Eltern nicht kamen

19:00 Uhr Videotext: Minister Tullner bestätigt, dass die Tests pünktlich und vollständig geliefert wurden

Samstag, 10. April

08:45 Uhr Mail an die vier Eltern zwecks Varianten des Testens

09:30 Uhr eine Mail ist nicht zustellbar ☺

12:45 Uhr Fahrt zur Schule, Telefongespräch mit der Mutter – liegt auf meinem Rückweg und ich liefere den Test aus

13:00 Uhr schreibe mein Tagebuch

14:00 Uhr LUXUS – gucke FCM gegen Hansa Rostock

17:00 Uhr beende das Tagebuch

Nach wie vor hat das Schreiben von Erlebnissen, die mich gefrustet haben, auch therapeutische Aspekte. Fest steht, dass ich als Schulleiter – und meinen Kolleg*innen geht es genauso – noch nie so viele nichtpädagogische Tätigkeiten organisieren und ausführen musste. Das Verfallsdatum einiger Anweisungen liegt inzwischen bei unter 24 Stunden. Das ist für die Gewährleistung eines ordentlichen Schulbetriebes bedenklich.

Viel Wert lege ich darauf, dass alles, was ich aufgeschrieben habe, tatsächlich so ablieft. Auf die Frage, weshalb ich diese weiteren Tagebucheinträge geschrieben habe, lautet meine Antwort: Die Ereignisse zwangen mich dazu!

Ingo Doßmann

Bei den Kreisverbänden erhältlich:

GEW-Kalender 2021/2022



Der GEW-Schuljahreskalender 2021/2022 ist ab Mai bei den Kreisvorständen für GEW-Mitglieder kostenlos erhältlich – über die Optionen der Abholung sollte man sich wegen möglicher Corona-Einschränkungen vorher bei seinem Kreisverband informieren.

Weitere Interessenten können den Kalender zum Preis von 7,50 Euro zzgl. Versand bei der GEW-Landesgeschäftsstelle, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Fon: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net bestellen.

Der GEW-Kalender im Format DIN A5 enthält ein übersichtliches Schuljahres-Wochenkalendarium (1 Woche = 2 Seiten; Juli 2021 – August 2022), eine Gesamtschuljahresübersicht (Mai 2021 – Dezember 2020), Ferientermine 2021/2022 + 2022/2023, ein Adress-Verzeichnis, Übersichten „verliehene/geliehene Materialien“ und „Mehr-/Minderzeiten“, ein Adressverzeichnis, Seiten für Notizen, 24 Doppelseiten „Notenspiegel/Klassenlisten“ für jeweils 35 Schüler, Klassen-/Gruppenpläne und Stundenpläne sowie einen umfangreichen Informationsteil mit wichtigen Adressen und rechtlichen Tipps für den Kita- und Schulalltag.

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Fon: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzende: Eva Gerth

Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Prof. Dr. Hans-Dieter Klein und Christiane Rex (verantw. Redakteur*innen), Rolf Hamm, Helgard Lange, Alexander Pistorius, Bärbel Riehausen, Andrea Trojahn

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg

Die „Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt“ (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder der GEW Sachsen-Anhalt ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 12 vom 1. Januar 2019; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Bahnhofstr. 21, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net, und Partner

Umbaumaßnahmen

Erinnert sich noch jemand an das Guidomobil? Mit dem Westerwelle einst zum Erfolg bei der Bundestagwahl reisen wollte?

Das war natürlich alles nur Spaß. In das enge Ding zog er für wenige Monate ein, um beim Volk richtig durchzustarten und 18 Prozent zu sammeln. Dabei fiel er nicht durch soziale Wohltaten auf. Am Ende reichte es wohl auch deshalb nicht mal für die Hälfte. Im Osten ist seine Partei traditionell noch schwächer. Ihre Politik dafür umso stärker. Zumindest wenn man die Bestandszahlen der Sozialwohnungen heranzieht. Und die schwächeln in Sachsen-Anhalt am stärksten. Das hat gerade eine Anfrage im Bundestag ergeben. Der Abbau betrug hier in den letzten fünf Jahren fast 75 Prozent. Inzwischen gibt es nur noch etwa 3.500 solcher Wohnungen.

Mit etwas mehr Ernst und Erfolg wurde der Guido später Außenminister auf dem Berliner Parkett. Dahin kann man sich bald wirklich nur noch mit einem eigenen Wohnmobil trauen. Mieten und Baupreise gehen ja durch jede Decke. Der geplante Deckel dazu wurde jetzt vom Bundesverfassungsgericht gekippt. Konsequenterweise auch auf Initiative von Abgeordneten der CDU/CSU und FDP. Im Süden würde man sagen: A sozialere Politik geht fei ned. Die Versuche in Berlin und Bayern zur Mietenbremse sind also erstmal gestoppt. Jetzt könnte der Bund die Sache freilich in die Hand nehmen und neu einordnen. Wenn der ab September aber immobil bleibt, müssen in Zukunft wohl noch mehr außerhalb wohnen.

In Sachsen-Anhalt darf gern schon ab Juni der Umbau beginnen. Wenn man richtig Maß nimmt, kann das eine neue Welle im sozialen Wohnungsbau auslösen. Das wären endlich mal positive Nachrichten für die Schwächeren, die von anderen Wellen heftig getroffen werden. Den Entscheidungsträgern sollte jedenfalls nicht nur vor Wahlen klar sein, dass der Spaß ganz schnell aufhört, wenn dem Sozialen der Erfolg fehlt.

Sebastian Schäbler



Änderungsmeldung

Name, Vorname: Tätigkeitsbereich:

Kreisverband: Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe Stufe seit)

Mitglieds-Nr.: Geb.-Dat.: Vergütung nach TVöD (Entgeltgruppe Stufe seit)

Anschrift: Haustarifvertrag/PTG-Tarifvertrag:
..... (Entgeltgruppe Stufe seit)

Telefon: Vergütung nach SuE (S-Gruppe Stufe seit)

Bankverbindung: Beamte (Besoldungsgruppe Stufe seit)

Kontoinhaber: Bruttoeinkommen:
(bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen)

IBAN: Altersteilzeit (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit):

Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):
..... Arbeitszeit (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden pro Woche):

Datum Unterschrift

**Neues Konto?
Neue Adresse?
Neues Gehalt?
Neue Arbeitsstelle?**

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/Bankverbindung geändert hat ...

Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen nebenstehenden Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

